Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Montage.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.

Inserate (1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile) sind nur an die Expedition zu richten.

№ 155. Sonnabend den 7. Juli. 1855.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Oesterreich's Projekt der Kostenrepartirung; Se. Majestät und der Königliche Hof; Hôtel des Handelsministers; Stand der Saaten; zur Allg. Landesstiftung; Verein zur Beförderung der Uhrenfabrikation in Schlesien); Stettin (Vogelschießen in Frauendorf vom Ministerpräsidenten besucht); Freiburg (zum Kirchenstreit; Herbstaussichten).
Kriegsschauplatz. (Russischer Bericht über den 17. und 18. Juni.)
Türkei. Konstantinopel (die Deutsche Kolonie).
Frankreich. Paris (über die Rede des Kaisers; die neuen Steuern; die Anleihe; Lord Raglan; Frl. Rachel Professorin; Gerüchte über den Prinzen von Augustenburg).
Großbritannien und Irland. London (Krawall wegen der Sonntagsfeier-Bill).
Rußland und Polen. Warschau (Konfiskation und Straferlaß; die evangelische Kirche).
Spanien. Madrid (Espartero's Demission nicht angenommen; Ehrengericht der Redakteure).
Indien. (Birmanische Zustände.)
China. (Der Aufstand)
Musterung Polnischer Zeitungen.
Locales und Provinzielles. Posen (Reservemannschaften; Schwurgerichtssachen; Chausseen); Neustadt b./P.; Pinne; Meseritz; Fraustadt; Schildberg; Mogilno.
Feuilleton. Der Prozeß Biermann. — Der Prozeß Dörr. — Lord Raglan.
Landwirthschaftliches. (Ueber Vieh-Versicherungen).
Vermischtes.

Berlin, den 6. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Appellationsgerichts-Rath, Geheime Justiz-Rath Freiherrn von Schrötter zu Marienwerder den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Banquier Moritz Heinrich Güterbock zu Berlin und dem Kaufmann Deetjen zu Buenos-Ayres den Rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Uhrmachergehülfen Rasmus Kaas zu Aarhuus in Dänemark die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Angekommen: Der General-Major und Kommandant von Cosel, von Lupinski, von Cosel.

Abgereist: Se. Excellenz der Ober-Burggraf im Königreich Preußen, von Brünneck, nach Trebnitz.

Se. Excellenz drr Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Staats-Minister, Graf von Bülow, nach Breslau.

Der Ober-Präsident der Provinz Pommern, Freiherr Senfft von Pilsach, und

---

Potsdam, den 5. Juli. Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist von Weimar hier wieder eingetroffen.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Paris, Donnerstag den 5. Juli Nachmittags 3 Uhr. An der Börse wollte man als sicher wissen, es werde der Legislativen die Vorlage über eine von den Westmächten zu garantirende Türkische Anleihe von 120 Millionen Franken zugehen.

Der heutige „Moniteur“ enthält folgende Depesche des General Pelissier aus der Krimm vom 3. Juli: Die Belagerungsarbeiten rücken mit gutem Erfolge vor; der Gesundheitszustand hat sich gebessert.

Eine hier angekommene telegraphische Depesche lautet: Barcellona, den 4. Juli. Katalonien ist insurgirt. In Barcellona fielen Meuchelmorde vor. General Zappatero schließt die Citadelle ein. Die Truppen sind treu; die Miliz verweigert den Ausmarsch. Die Regierung hat Vermittler geschickt. Die Insurgenten rufen: Es lebe Espartero.

Eine andere Depesche kündigt die Ankunft Espartero's und die Beruhigung der Insurrektion an.

Deutschland.

ⱽ **Berlin**, den 5. Juli. Wir wissen nicht, ob Oesterreich schon in seinen am 27. Juni hier übergebenen Vorlagen zum Zweck eines gemeinschaftlichen Preußisch-Oesterreichischen Antrages am Bunde, bereits mit der offenen Forderung nach Entschädigung für die Kosten der angeblich im Auftrage und Interesse Gesammtdeutschlands vollzogenen Okkupation der Donaufürstenthümer hervortritt. Obwohl verschiedene, sonst geachtete Blätter dies geradehin behauptet haben, so möchten wir es doch in dieser Form ihnen nicht nachthun, indem wir von der Oesterreichischen diplomatischen Kunst bessere Begriffe haben, als daß wir ihr ein so unverhülltes Manöver zutrauen sollten, durch welches ihre eigentlichen Absichten vorzeitig bloß gelegt werden würden. Wir halten uns vielmehr an das Verbürgte, nämlich an das Verlangen einer rückhaltlosen Anerkennung der Oesterreichischen Politik bezüglich der Okkupation, des Dezembervertrages und der ihr zu Grunde liegenden Basis der vier Punkte. Und wir meinen, hiermit ist mindestens so viel gesagt, daß die Untersuchung, ob die Geldfrage direkt mit in der Vorlage enthalten ist, als eine sekundäre, wenn nicht müßige, erscheint. Erklärt Preußen und nach ihm der Bund zu Frankfurt, daß Oesterreichs ganzes bisheriges Verhalten von Deutschland zu sankzioniren und als in seinem Namen und Auftrag unter Oesterreichischer Aegide und Initiative eingenommen zu betrachten sei, dann ist es eine selbstverständliche Konsequenz, wenn Oesterreich mit der Geldfrage demnächst vor den Bund tritt, und würde es ein ohnmächtiges Beginnen sein, wollte dieser sich gegen Partizipirung der Okkupationskosten sträuben. Da nun aber bereits die verschiedensten und unzweideutigsten Anzeichen vorliegen, daß Oesterreich den Kostenersatz wirklich beabsichtigt, so haben die Deutschen Regierungen, und hat vor Allen Preußen die Verpflichtung, sich vorzusehen, um nicht willenlos in diese Konsequenz verstrickt zu werden. Will man die letztern vermeiden, so vermeide man die Prämisse, so sträube man sich gegen Bewilligung der Oesterreichischen Forderung nach Gutheißung seiner Orientalischen Politik. Dieses Sträuben aber ist ebenso berechtigt, als es für Preußen gleichzeitig nur in dem Festhalten seiner bisher so erfolgreich inne gehaltenen und durch die Thatsachen bewährten Auffassung von der Stellung Deutschlands zum Orientalischen Konflikt besteht. Wie könnte Preußen sich zur Anerkennung von Schritten bewogen fühlen, welche niemals mit seiner Ueberzeugung übereingestimmt haben, — für Forderungen in die Schranken treten, welche nicht mehr sind und gegenwärtig nur einen Mißlaut in sein immer noch ungetrübtes Verhältniß zum Westen bringen würden; für Forderungen, welche von so höchst kostspieligen Folgen, wie der Mitbezahlung der Okkupation, begleitet sind!

Dazu kommt, daß diese Okkupation von Preußen und Deutschland mit verantwortet werden müßte, wenn sie anerkannt wird. Preußen kann es wahrlich nicht in den Sinn kommen, jene in den Donaufürstenthümern durch Oesterreich veranlaßten höchst traurigen Verhältnisse zu verantworten oder die Nachwirkungen derselben mit abzubüßen. Ganz Deutschland hat es vielmehr zu beklagen, daß der Klang seines Namens den Moldo-Walachen nichts weniger als süße Erinnerungen oder Wünsche nach näherer Bekanntschaft oder gar Verschmelzung mit dem innersten Wesen desselben erweckt. Deutschland ist bis jetzt frei von aller Verantwortung für das, was in den Donaufürstenthümern seit der Oesterreichischen Okkupation geschehen ist, und wir hoffen und erwarten von unserer Regierung, daß sie sich in keine Akte einlasse, durch welche sie das traurige Geschäft einer Verantwortung hierfür durch das Recht und die Verpflichtung erkaufe, sich an Bezahlung der ziemlich hoch aufgelaufenen Kostenberechnung zu betheiligen.

Was unsere Ansicht anlangt, so glauben wir nur auf dem Boden der bisherigen Verträge mit Oesterreich zu stehen, indem wir behaupten, „wenn irgend von einer Kostenerstattung die Rede sein soll, so kann nur die gemeint werden, welche Preußen und Deutschland für die ins Werk gesetzte Kriegsbereitschaft Deutscher Bundeskontingente von Oesterreich zu fordern haben.“ Preußen hat diese Kriegsbereitschaft aus Bundesfreundschaft für das direkt in den Streit verwickelte, angeblich bedrohte und sich zu alleiniger Vertheidigung zu schwach fühlende Oesterreich befürwortet und in Frankfurt am 8. Februar mit genehmigt. Man wollte den hülfebittenden Nachbar- und Bundesstaat nicht preisgeben, sondern seine Stellung decken, ohne aber im Sinne zu haben, dasjenige, was man aus freiem gutem Willen gethan, sich dereinst als Verpflichtung anrechnen zu lassen, wofür man aufkommen müsse, wie für eine im eigensten Interesse oder durch den Drang der Verhältnisse unternommene Initiative. Wir finden es recht und nothwendig, daß Preußen, wenn Oesterreich wirklich auf Rückersatz anträgt, mit Entschiedenheit die Gegenforderung stellt, daß Oesterreich die Kosten der Preußischen und Deutschen Kriegsbereitschaft vornächst mit übernehme, und daß dann erst in zweiter Linie über das Oesterreichische Verlangen berathen werde.

Zu unserer Genugthuung vernehmen wir denn auch wirklich, daß unsere Regierung weit entfernt ist vom Schritte der Aneignung der bisherigen Oesterreichischen Politik, wie sie steht und liegt, daß sie vielmehr fest daran hält, daß Oesterreich sich zur Preußischen Auffassung bequeme, wenn anders ein gemeinsamer Antrag zu Stande kommen soll. Dies und nichts Anderes soll den Inhalt einer Antwortdepesche bilden, welche glaubwürdigem Vernehmen nach demnächst nach Wien abgehen wird und die sich voraussichtlich der Anerkennung aller übrigen Deutschen Staaten erfreuen wird, welche letztern unterm 28. Juni sämmtlich mit einer Oesterreichischen Cirkulardepesche beschenkt worden sind, in welcher die an Preußen gestellten Verlangen auch ihnen communicirt werden und worin fernere Beibehaltung der Kriegsbereitschaft gewünscht wird. Ist diese letztere für Preußen zwar kein erhebliches Opfer, so ist doch kaum abzusehen, daß die kleineren Staaten damit zufrieden sein werden, ihr ohnehin bis zur Ueberbürdung belastetes Budget zu einer Zeit nicht erleichtern zu sollen, wo selbst das direkt betheiligte Oesterreich eine Reduktion seiner Armee in der Ziffer von — wie sich neuerdings herausstellt — circa 240,000 Mann und außerdem 6000 supernumerären Offizieren vorgenommen hat. Wenn keine Kriegsbefürchtung mehr, wozu dann noch ein Deutschland in Waffen?

☾ **Berlin**, den 5. Juli. Se. Maj. der König arbeitete heut Vormittag mit dem Minister-Präsidenten, dem Minister des Innern und dem Kriegsminister, die um 10 Uhr, in Begleitung des General v. Schöler, an den Hof gegangen waren. Zur Königl. Tafel hatte, wie ich höre, der General Fürst Radziwill eine Einladung erhalten, der aus Magdeburg hier eingetroffen ist, und sich mit seiner Familie um 2 Uhr nach Schloß Sanssouci begab. — Das Befinden Sr. Maj. des Königs ist jetzt so erwünscht, daß Allerhöchstderselbe sich ungestört der Regierungsgeschäfte hingeben kann.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen empfing im Laufe des Tages viele Personen, namentlich aus dem Militärstande. Um 7 Uhr fuhr Höchstderselbe nach seiner Sommer-Residenz Babertsberg, wohin schon Nachmittags die Wagen auf der Chaussee vorausgegangen waren. Se. Kgl. Hoheit wird, wie verlautet, nur noch einige Tage auf Schloß Babertsberg verweilen und alsdann nach Baden-Baden abreisen. Ueber die Rückkehr des Prinzen nach Berlin verlautet noch nichts; seine Abwesenheit dürfte sich auf mehrere Wochen ausdehnen, denn, wie man wissen will, geht Se. Königl. Hoheit auch noch ins Seebad nach Ostende. Der Adjutant des Prinzen, Major v. Boyen, reist nach Italien, um dort seine Gesundheit zu kräftigen.

Das Hotel des Handelsministers ist jetzt schon so weit fertig, daß bald an den innern Ausbau gegangen werden kann. Schon immer war dies Ministerhotel das schönste; jetzt dürfte es in seiner Neugestaltung zu den Sehenswürdigkeiten Berlins gehören. Seine imposante Front zählt 24 Fenster. Auch das hiesige Kadettenhaus soll durch einen Anbau an der neuen Friedrichsstraße vergrößert werden und ist der Baurath Drewitz bereits mit der Leitung des Baues beauftragt worden.

Ueber den Stand der Saaten ꝛc. hört man hier allerorts nur Erfreuliches; doch wecken diese Nachrichten keineswegs die Hoffnung auf bessere Zeiten, weil die Produzenten selber nicht daran glauben wollen. Sie rechnen dabei auf die Spekulationswuth, die ihnen bisher so schönen Gewinn gebracht.

— Der Präsident des Kuratoriums der Allgemeinen Landesstiftung, Herr General-Major v. Maliszewski, hat sich damit einverstanden erklärt, daß die von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen-Protektor vollzogenen Patente, deren Inhaber verstorben sind, den Angehörigen derselben belassen werden. Ferner ist bestimmt worden, daß die Ehren-Mitglieder der Stiftung, welche ihren bisherigen Wohnort verlassen, in gleicher Eigenschaft dem Regierungs- oder Kreis-Kommissariate ihres neuen Wohnsitzes angehören sollen. P. C.

Die Leinwandweberei ist namentlich in Schlesien durch die Zeitumstände so herabgekommen, daß sie den zum Lebensunterhalt nöthigen Lohn auch bei dem größten Fleiße des Arbeiters nicht mehr abwirft. Die Lage der zahlreichen Weber in Schlesien ist darum, zumal in theuren Zeiten, wie die gegenwärtige, eine höchst traurige. An alle Wohlgesinnte tritt die Pflicht heran, zur Abhülfe dieser beklagenswerthen Lage mitzuwirken; denn es liegt hier nicht nur eine persönliche Noth vor, die oft den äußersten Grenzen des Elends nahe kommt, sondern wir sehen hier auch die staatliche Gesellschaft durch ein Uebel bedroht, welches alle Tage größer wird. Das nächste und einfachste Mittel, nach beiden Seiten hin helfend und heilend zu wirken, ist die Einführung einer lohnendern Beschäftigung. Diese wichtige Aufgabe hat sich ein von dem Minister des Königlichen Hauses, Herrn v. Massow, kürzlich gegründeter Verein zur Beförderung der Uhrenfabrikation in Schlesien gestellt, welcher wegen der Gemeinnützigkeit seiner Aufgabe die allgemeinste Beachtung verdient. Das Statut, das sich derselbe unter dem 29. März gegeben hat, enthält folgende hervorzuhebende Punkte:

Der Sitz des Vereins ist Berlin. Mitglied wird Jeder, welcher mindestens 100 Thaler für den Vereinszweck leihweise hergiebt. Die Antheilsrechte der Mitglieder sind übertragbar und vererbbar. Die Summe der Beiträge, welche den Beitragenden zwei Jahre nach der Einzahlung mit 4 pCt. verzinst werden, bildet den Betriebsfonds des Vereins. Aus diesem Fonds, der durch die unermüdliche Thätigkeit des Begründers schon eine recht erfreuliche Höhe erreicht hat, werden Personen, die für die Zwecke des Vereins als ganz besonders geeignet befunden worden sind, die nöthigen Betriebsmittel gewährt. Auf diese Weise hat bereits eine namhafte Anzahl unterstützungsbedürftiger Leute mit dem besten Erfolge dem neuen Erwerbszweige zugeführt werden können. Die Amortisation der eingezahlten Beiträge soll nach Ablauf von sechs Jahren ihren Anfang nehmen. Die aufgekommenen Zinsen von dem Bestande des Betriebs-Kapitals bilden einen Reservefonds zur Deckung etwaiger Ausfälle. Alle zwei Jahre findet im Monat März eine General-Versammlung statt, zu der das Comité mindestens 14 Tage vorher einladet. Jeder Beitrag von 100 Rthlrn. giebt eine Stimme.

Das von der General-Versammlung alle 2 Jahr neu zu wählende Comité, das aus drei Personen besteht, verpflichtet den Verein rechtsverbindlich in allen Angelegenheiten, welche nicht der General-Versammlung vorbehalten sind, jedoch nur so weit, als die Fonds des Vereins ausreichen. Es vertritt namentlich den Verein nach Außen und ist insbesondere befugt, im Namen desselben Verträge und Vergleiche abzuschließen. Es überwacht ferner die Uhrenfabrikation, welche der Verein unterstützt, und sorgt für die mögliche Sicherheit der bewilligten Darlehne.

Neben dem Comité besteht noch eine Rechnungs-Revisions-Kommission aus zwei Personen, welche auch außerhalb des Vereins gewählt werden können. Sie hat die von dem Comité gelegte Rechnung zu prüfen und die Decharge-Ertheilung Seitens der General-Versammlung vorzubereiten.

Möge Jeder, der ein Herz für die armen Schlesier hat und mit den Mitteln versehen ist, etwas für dieselben zu thun, sich nach Kräften dem Vereine anschließen, in der Ueberzeugung, daß Vieles, was vereinzelten Kräften unerreichbar ist, von der Vereinigung derselben ohne große Opfer errungen wird. Jede Beihülfe wird von dem edlen Begründer des Vereins mit anerkennendem Danke entgegengenommen als Beitrag zu einem Werke, das von Vaterlandsliebe und Christenthum gleich sehr gefordert wird. P. C.

Stettin, den 2. Juli. Gestern fand, vom schönsten Wetter begünstigt, in Frauendorf das Vogelschießen der hiesigen Handlungsgehülfen statt. Wenn sich auch nur etwa 80 junge Leute direkt an diesem Feste betheiligten, so ging doch die indirekte Betheiligung des Publikums von Stettin und Umgegend in die Zwanzigtausend. Morgens früh 7 Uhr setzte sich vom Dampfschiffsbollwerk die „Regatta“ in Bewegung. Ein mit Publikum, einem Sklavenschiff nicht unähnlich, vollgepfropfter Oderkahn bildete die Avantgarde. Dann folgte ein zahlloses Gewimmel von Gondeln, Nachen, Böten und Heuerfahrzeugen, überreich beladen mit schaulustiger Menge. Mitten darunter, die Fahrstraße bezeichnend, fuhr eine von rothjackigen Matrosen geruderte Gondel, auf deren Bugspriet der erste Fahnenschwenker in weißem Beinkleid, blauem Frack und stolzem Tressenhut sein mühsames, aber stolzes Amt versah. Ihm folgte ein Boot mit dem ersten Musikkorps. Den Schluß und Kern des Ganzen bildete ein großer mit Laubguirlanden und bunten Flaggen überreich geschmückter Oderkahn, welcher vorne den zweiten Fahnenschwenker, das zweite Musikkorps und das halbe Dutzend Matrosen, welche an einem Tau das imposante Dogenschiff stromab zerrten, in seinem Bauche aber die bewaffnete Schützenbrüderschaft und hinten am Steuerruder die Fest-Artillerie führte. Nach 9 Uhr begann die Landung und Ausschiffung in Frauendorf und gleich darauf das Vogelschießen. Von 11—1 Uhr mußte das kriegerische Vergnügen wegen des Gottesdienstes ruhen, den Hr. Pastor Knittel während dieser Zeit in der Kirche zu Frauendorf abzuhalten hatte. Nachmittags, in demselben Augenblicke, als der Königsschuß fiel, landete der von Misdroy zurückkehrende Herr Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel Exc. am Schießplatze, um der an ihn ergangenen Einladung Folge zu geben. Vom Geh. Kommerzienrath Schillow empfangen und geleitet, machte Se. Exzellenz den Fest-

zug der Schützen mit, nahm den Ehrenplatz an der Festtafel ein und fuhr dann zu Wagen nach Stettin, um noch mit dem Abendzuge nach Berlin zurückkehren zu können. Gegen 11 Uhr traf die Festgesellschaft unter Musik und Böllerlärm hier wieder ein.

Herr Geh. Kommerzienrath Schillow — berichtet die „Nordd. Ztg.“ über das Festmahl weiter — brachte dem anwesenden Minister-Präsidenten Freiherrn von Manteuffel ein Hoch, indem er sich, wie wir vernehmen, ungefähr in folgender Weise äußerte: „Es war ein erfreuliches Zeichen der Anerkennung Ihres Vereins an höchster Stelle und eine günstige Vorbedeutung für das Fortbestehen desselben, meine Herren, daß vor dreizehn Jahren Se. Majestät der König dieses Fest durch Allerhöchstseine Gegenwart verherrlichte, und ein neues Zeichen guter Vorbedeutung ist es, daß heute der Herr Minister-Präsident von der ihm sehr spärlich zugemessenen Muße mehrere Stunden opfert, um demselben Feste die Weihe zu geben. Ich wünsche Ihnen Glück dazu; als Organ der Kaufmannschaft aber, der Sie als thätige Mitarbeiter angehören, muß ich es als ein höchst erfreuliches Ereigniß bezeichnen, wenn wir den ersten Rath der Krone in unserer Mitte sehen, dessen hoher Einsicht und dessen sorgenvollem Streben, nächst der Weisheit Sr. Majestät des Königs, wir es verdanken, daß unsere Flagge zu dieser Stunde auf allen Meeren sich unbehindert und ungefährdet entfalten kann. Zugleich benutze ich diese Gelegenheit, um die angenehme Pflicht zu erfüllen, Sr. Exzellenz dem Herrn Minister-Präsidenten unseren Dank für die Bereitwilligkeit auszusprechen, die derselbe bei allen Veranlassungen bethätigt, welche sich darbieten, die Interessen unseres Handels wahrzunehmen und zu fördern. Von diesem Gefühle durchdrungen, bitte ich Sie, meine Herren, auf das Wohl Sr. Exzellenz des Herrn Minister-Präsidenten Ihre Gläser zu leeren, mit dem Wunsche, daß es ihm vergönnt sein möge, sein hohes Amt noch recht lange zu verwalten zu unserem und zum allgemeinen Besten des Vaterlandes.“ Der Herr Minister-Präsident sprach zur Erwiderung in wenigen herzlichen Worten die Freude aus, die es ihm mache, dem Feste beizuwohnen, indem er bemerkte, daß der König Vereine dieser Art liebe. Darauf dankte er für die Einladung, die ihm geworden, so wie für den freundlichen Trinkspruch und fügte hinzu: „Se. Majestät der König erwarte, daß ein Jeder von seinem Standpunkte seine Schuldigkeit thue; dasselbe erwarte der König auch von Stettin; und weil diese Stadt durch ihre Unternehmungen und durch die rastlosen Fortschritte, die sie mache, ihre Schuldigkeit thue, deshalb liebe der König Stettin. Er, der Minister-Präsident, wünsche, daß Stettin sich die besondere Zuneigung erhalten möge, die der König für die Stadt hege, und er wende sich deshalb an die jüngere Handelswelt, deren Sache es sei, das löbliche Streben der Gegenwart in der Zukunft fortzuführen, und bringe ihr ein Hoch.“

M Freiburg, den 1. Juli. Es ist wirklich lächerlich, wenn die Häupter und Skribenten der klerikalen Partei unsere Stadt für eine spezifisch katholische in der Welt geltend machen wollen und um jeden Preis unsere Universität als eine rein katholische darzustellen versuchen. In unserer Stadt wohnen 3000 Lutheraner und an unserer Universität gehören von den 28 bis 30 Professoren 11 der lutherischen Confession an und mehrere katholische Lehrer haben sogar lutherische Frauen und lassen ihre Kinder in dieser Confession erziehen. Auch ist unlängst aus der Universitätsbuchdruckerei ein Büchlein hervorgegangen, das den Titel führt: Das Marburger Collegium über das heilige Abendmahl, wiederholt von Luther und Zwingli im dritten Jubeljahre des Augsburger Religionsfriedens 1855 und der Großherzogl. Badischen Generalsynode in demselben Jahre vorzulegen. „Ein schwacher Versuch, aber mit wohlmeinender Absicht: 1) im neunzehnten Jahrhundert einen Frieden und eine Einigung zu fördern, die im sechszehnten vergeblich angestrebt wurden, 2) dem evangelisch-christlichen Gottesdienst, der nothwendig aus drei Theilen, Anbetung, Belehrung, Versöhnung zu bestehen hat, zu dieser Vervollständigung behilflich zu sein“. So lange aus der Universitätsbuchdruckerei solche Streitschriften hervorgehen, ist und bleibt wenig Hoffnung zum status quo ante; denn es kommt dies nicht aus der Liberalität unserer theologischen Fakultät, wie dies früher wohl der Fall hätte sein können. Mit Ausnahme eines einzigen gehören alle Mitglieder dieser Fakultät jetzt der ultramontanen Partei an. Auch werden Sie jetzt in allen andern Journalen, namentlich im „Schwäbischen Merkur“, bestätigt finden, was ich Ihnen schon längst mitgetheilt habe, nämlich: daß uns das Oesterreichische Concordat nicht Norm sein kann, da bei uns andere Verhältnisse als in Oesterreich obwalten; daß Staatsrath Brunner demnächst von Rom zurückkehren werde, das Definitivum aber noch in weiter Aussicht stehe, und daß endlich die älteren Geistlichen, der Sache müde, gern von den Forderungen des Episcopates losließen, wenn möglich, während die jüngere Generation der Geistlichen davon nicht ablassen will, deshalb auch als treuere Diener der Kirche, respektive der Hierarchie, und als die Beobachter und Hüter der älteren angesehen werden. Das Convictsgebäude ist zwar seit 14 Tagen von der Polizei verlassen, nichtsdestoweniger ober sind doch alle Zimmer, mit Ausnahme des des Repetitors und des Dieners noch immer versiegelt. Die Convictoren wohnen noch immer in der Stadt und erhalten von der Großherzogl. Regierung monatlich 20 Fl. rhein. Auch ist noch keine Rede davon, daß mit dem nächsten Semester das Convicts-Gebäude seiner Bestimmung gemäß verwendet werden soll.

Der Rebstock ist im gegenwärtigen Augenblicke in voller Blüthe und verspricht einen ziemlichen Herbst.

Kriegsschauplatz.

Der „Russische Invalide“ meldet: Heute Morgen, den 25., ist folgender ausführlicher Bericht des General-Adjutanten Fürsten Gortschakoff eingegangen über das Abschlagen des am 18. Juni auf die Bastionen der Vertheidigungslinie von Sebastopol Nr. 1., 2., 3. und Korniloff ausgeführten Sturmes:

„Der Feind eröffnete in der Absicht, einen entscheidenden Angriff auf unsere linke Flanke zu unternehmen, am 17. Juni um 3½ Uhr Morgens ein infernalisches Feuer gegen die Werke der Karabelnaja- (Schiffs-) Seite (der Abtheilungen 4. und 5.). Im Verlauf von vollen zwei Stunden agirten seine sämmtlichen Batterieen in fast ununterbrochenen Salven. Von unserer Seite wurde mit der heftigsten Kanonade geantwortet. Um 2 Uhr Nachmittags begann der Belagerer auf ein gegebenes Signal auch gegen unsere rechte Flanke ein starkes Schießen; das auf diese Weise längs der ganzen Vertheidigungslinie entbrannte allgemeine Feuer währte bis spät am Abend. — Mit dem Einbruche der Dunkelheit und die ganze Nacht hindurch warf der Feind Bomben und Raketen in die Stadt, auf die Rhede und auf die Nordseite; zu gleicher Zeit gab eine von der verbündeten Flotte detachirte Dampf-Fregatte Salven gegen die Rhede und die Stadt; ein großer Theil der Geschosse fiel aber in die Bucht, ohne unseren Schiffen Schaden zu thun. Weder diese furchtbare Kanonade, noch das unaufhörliche Bombardement konnten die mannhaften Vertheidiger Sebastopols abhalten, die Beschädigungen in den Werken thätig auszubessern; trotz des entsetzlichen Ricochett- und direkten Feuers gingen unsere Arbeiten mit Erfolg fort, die demontirten Geschütze wurden auf allen Werken durch neue ersetzt, und am Morgen des 18. war Alles vollständig gerüstet, dem Feinde entgegenzutreten und ihn zurückzuwerfen.

Vom 17. auf den 18. Juni waren unsere Truppen, für den Fall eines Sturmes, auf der linken Flanke der Vertheidigungslinie in folgender Weise aufgestellt worden*): Die Bastion Nr. 3 und die angrenzenden Batterieen wurden vertheidigt: durch die 2. Brigade der 11. Infanterie-Division, das Jäger-Regiment Brjansk und das vereinigte Reserve-Bataillon von den Regimentern Minsk und Wolhynien. Auf der Bastion Korniloff und der Batterie Gervais standen die 1. Brigade der 8. Infanterie-Division und das Infanterie-Regiment Ssjewsk. — Die Bastion Nr. 2. deckten das Infanterie-Regiment Wladimir und das 1. Bataillon des Regiments Ssusdal. An dem Walle zwischen den Bastionen Korniloff und Nr. 2. war das andere Bataillon desselben Regiments aufgestellt. — Die Bastion Nr. 1. hielten besetzt die Jäger-Regimenter: Krementschug und General-Feldmarschall Fürst von Warschau. Die gemeinsame Reserve für die Truppen, welche die Werke der Karabelnaja-Seite deckten, bestand aus der 1. Brigade der 11. Infanterie-Division nebst 18 Feldgeschützen der 11. und 17. Brigade.

Es hatte am 18. Juni kaum begonnen zu dämmern, als der Feind in einer dichten, durch starke Reserven geschützten Kette eine gleichzeitige Attake unternahm: gegen die Bastion Nr. 1., die zur Vertheidigung eingerichtete Kaserne zwischen den Bastionen Nr. 1. und 2., gegen die Bastionen Nr. 2., Korniloff, Nr. 3. und gegen den Gribok, rechts vom Peressyp, — in der Absicht, diese lange Vertheidigungslinie an irgend einer Stelle zu durchbrechen. — Die Zahl der von ihm in's Gefecht geführten Truppen belief sich auf 35,000 Mann, ungerechnet der entfernteren Reserven; auf der rechten Flanke und im Centrum zogen die Franzosen, auf der linken Flanke die Engländer heran. Die Angreifenden, welche Leitern, Faschinen und Schanz-Instrumente mit sich führten, rückten rasch zum Sturm vor. — Trotz unseres heftigen Kartätschen- und Gewehrfeuers erreichten die feindlichen Vortrabsschaaren die Gräben und kletterten schon die Brustwehr der Verschanzungen herauf. Allein die Linie der unerschrockenen Vertheidiger von Sebastopol blieb unverzagt; mit der Brust und dem Bajonnet empfingen sie den kühnen Feind und warfen ihn in den Graben zurück. — Darauf warfen sich die feindlichen Kolonnen auf die Batterie Gervais, stürzten hinein, drängten das dort befindliche Bataillon Poltawa hinaus und besetzten bei der Verfolgung der Zurückweichenden die nächsten Gebäude der Karabelnaja-Vorstadt, vom Kurgan Malachoff bis zur Dock-Schlucht.

Der Erfolg des Gegners war nicht von Dauer; der wachsame Chef der Verschanzungs-Linie auf der Karabelnaja-Seite, der tapfere General-Lieutenant Chrulew, beorderte an den Vertheidigungswall zwischen den Bastionen Nr. 2. und Korniloff zuerst aus der Reserve gegen 600 Büchsen- und andere Schützen; als aber der Feind durch unsere Linie bei der Batterie Gervais durchbrach, da nahm der General-Lieutenant Chrulew die von den Arbeiten zurückkommende Compagnie des Infanterie-Regiments Ssjews und führte diese Truppen, vereinigt mit dem zurückgedrängten Bataillon des Generals Poltawa, gegen den Feind. Diese Truppentheile, zu rechter Zeit durch fünf Compagnieen des Infanterie-Regiments Jakutsk und in der Folge durch ein Bataillon des Infanterie-Regiments Jeletz verstärkt, fällten dichtgeschlossen das Bajonnet, warfen die Franzosen über den Haufen, jagten sie aus der Batterie Gervais hinaus und folgten ihnen auf den Fersen bis zu den feindlichen Trancheen, wo sie fortfuhren, die Fliehenden niederzustechen. Bei dieser Gelegenheit zeichnete sich die Compagnie des Regiments Ssjewsk durch besondere Selbstverleugnung aus. — Auf allen übrigen Punkten der Vertheidigungslinien fochten die Truppen, begeistert durch ihre Führer: den Contre-Admiral Panfiloff und den General-Major Fürst Urussow, mit musterhafter Tapferkeit und schlugen alle Angriffe zurück. — Zum Erfolge dieser glänzenden Affaire trugen sehr viel bei unsere Batterieen auf der Nordseite und die Dampfschiffe, welche die anrückenden feindlichen Kolonnen überall beschossen, wo sie zu erreichen waren; namentlich das Dampfschiff „Wladimir“, welches unter Führung seines Kommandeurs, des Capitains 1. Ranges, Butakow, mehrere Male an die Mündung der Kielenschlucht fuhr und auf die feindlichen Reserven feuerte.

Der Heldenmuth und die Selbstverleugnung der Garnison von Sebastopol, deren sämmtliche Glieder vom General bis zum Soldaten mit ungewöhnlicher Einmüthigkeit und Entschlossenheit handelten, sind über jedes Lob erhaben. Unter denen, die sich am meisten auszeichneten, bin ich verpflichtet, außer dem Chef der Garnison, General-Adjutant Graf Osten-Sacken und seinem Gehülfen, Admiral Nachimow, die an der Leitung der Gesammtvertheidigung von Sebastopol so rühmlichen Antheil haben, zu nennen: den General-Lieutenant Chrulew, dem die Ehre des Tages vorzüglich gebührt, als denjenigen, der die ganze angegriffene Distanze befehligte: den Contre-Admiral Panfilow, der die Angriffe des Feindes auf die Bastion Nr. 3. abschlug; den General-Major Fürst Urussow, der den Angriff zwischen den Bastionen Nr. 1. und 2. abwehrte; die Abtheilungs-Chefs: Kapitain ersten Ranges Kern und Pereleschin; den General-Major Juferow, den Oberst Golew, den Oberst-Lieutenant Malewski und den Kapitain ersten Ranges Butakow. — Unser Verlust im Verlauf des Bombardements vom 17. und 18. Juni und bei dem Abschlagen des Sturmes beträgt an Getödteten: 1 Stabsoffizier. 2 Oberoffiziere und gegen 530 Mann; an Verwundeten: 6 Stabsoffiziere, 42 Oberoffiziere und etwa 3378 Mann niederer Grade. Zum allgemeinen Bedauern haben wir von den mannhaften Vertheidigern Sebastopols mehrere würdige Offiziere verloren. — Der Verlust der Gegner, deren Kolonnen unter dem stärksten Kartätschen- und Gewehrfeuer sich befanden, ist sehr bedeutend; wofür zum Beweise dienen kann die Bestattung ihrer Leichen, welche auf Anhalten des Oberbefehlshabers der verbündeten Truppen am andern Tage um 6 Uhr Abends stattfand. Die Zahl der getödteten Feinde wies sich als so groß aus, daß die Franzosen nicht Bahren genug hatten, um die Leichname aufzunehmen, und der die Bestattung leitende Offizier sich zu der Bitte genöthigt sah, daß wir die Leichen, welche in der Nähe unserer Werke lagen, bestatten möchten. — So vollzog sich diese beispiellose That der Sebastopolschen Garnison, welche nach 9monatlicher Belagerung und dreimaligem wüthenden Bombardement den verzweifelten Sturm des Feindes abschlug, ihm ungeheure Einbuße verursachte, und mit heroischer Selbstverleugnung bereit ist, seine Versuche von Neuem abzuwehren.

Türkei.

Die Deutsche Kolonie in Konstantinopel, welche unter dem Schutze der Preußischen Gesandtschaft steht, hat schon bei verschiedenen Gelegenheiten Beweise ihres Wohlthätigkeitssinnes und ihrer Theilnahme für die Bewohner des Landes gegeben, das ihr gastfreundliche Aufnahme gewährt. Neuerdings wurde das Unglück, welches die Stadt Brussa betraf, die Veranlassung zu einem Aufruf, welchen der Königliche Gesandte bei der Hohen Pforte, Herr von Wyldenbruch, an die Deutschen in Konstantinopel gerichtet hat, um dieselben zu Unterstützungen für die unglücklichen Bewohner der vernichteten Stadt aufzufordern. Dieser Aufruf ist nicht ohne erfreulichen Erfolg geblieben. Der Ertrag der angestellten Sammlung erreichte 500 Rthlr., eine Summe, welche, mit Rücksicht auf die ungünstigen Zeitumstände und namentlich auf die in Konstantinopel fast bis zu unerschwinglicher Höhe gesteigerten Theuerung der Lebensmittel, recht ansehnlich zu nennen ist. Die Vertheilung der gesammelten Beiträge ist, nach Verständigung mit den Vorständen der verschiedenen Klassen der Bevölkerung, an die Bedürftigsten jeder Konfession in angemessener Weise erfolgt und hat dem Deutschen Wohlthätigkeitssinn reichen Dank eingetragen. P. C.

*) Zur Verdeutlichung ist zu bemerken, daß der Raum, gegen welchen der feindliche Angriff gerichtet war, etwa 4 Werst (über eine Stunde) Ausdehnung hat, von der Kilen-Schlucht bis zur Laboratorium-Schlucht, und einen konveren Bogen bildet. Die Bastion Nr. 3. ist von der Bastion Korniloff durch die Dock-Schlucht getrennt, auf deren rechtem Rande sich die an diese Bastion angrenzende Batterie Gervais befindet, welche sowohl die Schlucht, als auch den Raum vor der Bastion Nr. 3. bestreicht.

Frankreich.

Paris, den 3. Juli. Aus der Rede des Kaisers soll namentlich die Stelle von den Zuhörern beklatscht worden sein, die von Oesterreichs Verpflichtungen handelt. Der Kaiser sagte ziemlich deutlich, Oesterreich hätte die Pflicht, aktiv gegen Rußland vorzugehen; diese Ansicht herrscht hier fast allgemein und natürlich also eine Verstimmung gegen Wien, wo man nicht marschirt, sondern reduzirt. — Was die neuen Steuern anlangt, so haben sie im Publikum fast einen noch peinlicheren Eindruck gemacht, als die Anleihe, deren Summe (750 Millionen!) immerhin sehr groß, aber doch nicht unerwartet ist. Die Besteuerung aber der Brutto-Einnahme der Eisenbahnen (10 Prozent) hat namentlich die Spekulanten auf's Aeußerste beunruhigt. Es ist allerdings gewiß, daß die Brutto-Einnahmen der Bahnen zum Netto-Gewinn in einem derartigen Verhältniß stehen, daß die neue Steuer die reine Einnahme gar sehr verringern wird.

Am letzten Sonnabend war wieder Empfang beim Prinzen Napoleon. Viele Polen, an ihrer Spitze Fürst Adam Czartoryski, waren zugegen.

In der gouvernementalen Welt trauert man nicht sehr über den Tod des armen Lord Raglan. Es ist, als ob man sich, zwar nicht über seinen Tod, aber darüber freue, daß der General Pelissier ihn los sei. Das offenbarte sich auch am Sonnabend in dem Palais Royal, bei der Soirée des Prinzen.

Durch Verfügung des Ministers des Innern ist, wie der „Moniteur“ meldet, Demoiselle Rachel zur Professorin der Deklamation am Conservatorium ernannt worden.

Die Gräfin Montijo, so wie die Herzogin von Alba mit Gemahl und Kindern sind in dem prächtigen Hotel abgestiegen, das die Kaiserin in den Elysäischen Feldern für ihre Familie hat einrichten lassen.

Der Nat.-Ztg. wird aus Paris Folgendes geschrieben: Sie erkundigen sich in Ihrem jüngsten Briefe darnach, ob es wahr sei, daß der Prinz von Augustenburg-Noer, Bruder des Herzogs von Augustenburg, an dem hiesigen Hofe so gern gesehen werde, wie in Deutschen Blättern berichtet wurde. Ich kann Ihnen nicht blos die Wahrheit dieser Mittheilungen bestätigen, sondern ich fühle mich veranlaßt, denselben noch die gewiß nicht minder interessante Neuigkeit hinzuzufügen, daß der Prinz mit dem alten Marschall Prinzen Jerome sehr eng liirt ist, und daß man in hohen Kreisen bereits von der nahe bevorstehenden Verlobung des im vorigen Jahre in der Krimm gewesenen Prinzen Napoleon mit der liebenswürdigen Tochter des Prinzen von Noer spricht.

Großbritannien und Irland.

London, den 3. Juli. Der Hydepark war vorgestern wiederum der Schauplatz einer großartigen Volks-Demonstration, welche Zeugniß davon gab, welche Aufregung die Bill zur strengeren Sonntagsfeier unter dem Volke hervorgerufen. Ohne Uebertreibung waren schon Nachmittags gegen 2½ Uhr 150,000 Menschen, Männer, Weiber und Kinder, auf dem Wege von Constitutionhill und den Promenaden des St.-James-Parks und strömten eiligst nach dem Hydepark; unter dem Volke sah man auch viele aus den höheren Ständen, die sich den Spektakel mit ansehen wollten. Flugs wurde eine Redner-Bühne improvisirt, und ein Unbekannter fing an, das Volk zu haranguiren. Er machte sich über Lord Grosvenor recht lustig und bemerkte, daß derselbe, den er Morgens in die Kirche hätte begleiten wollen, Tags vorher in einem Fiaker heimlich die Stadt verlassen, weil er sich gefürchtet, in eigener Equipage zu fahren. Warum schließe man nicht die Clubhäuser, wo zu jeder Stunde des Tages die Hochadeligen, der Clerus und die Bischöfe der Hochkirche sich Sonntags einfänden? Wenn der edle Lord, der die Bill vorgebracht, sein Haus von zweihundert Polizei-Agenten jetzt bewachen lasse, und sein Bruder, der Marquis von Westminster, eben so viele Constabler zu seinem Schutze herbeigerufen, so bemerke er nur, daß Niemand aus den arbeitenden Klassen gegen Ihre Lordschaften Feindseliges beabsichtige, obzwar man sich solche Zwangsfeier-Maßregeln nicht gefallen lassen würde! So weit war der Redner gekommen, als der Ruf ertönte: „Die Polizei!“ Gegen dreißig bis vierzig Polizei-Agenten drangen durch die Massen nach dem Punkte, wo der Redner stand; bevor sie ihn aber erreicht hatten, war er verschwunden. Man fing an, die Polizei auszupfeifen und zu verhöhnen; man rief selbst: „Nieder mit den Unterdrückern!“ Da entstand eine furchtbare Verwirrung und Handgemenge; den Constablern wurden die Hüte abgeschlagen, die dann mit ihren Stöcken sich wehren mußten und gewaltig drein schlugen; einem Manne wurde der Kopf eingeschlagen und ein sechsjähriger Knabe wurde niedergetreten, so daß er ins Spital gebracht werden mußte. Mehrere Wagen kamen herangefahren, doch nicht so viel als den vorigen Sonntag, worauf der Ruf erscholl: „Fahrt nach der Kirche, spannt die Pferde aus!“ Die Pferde wurden scheu, und die Polizei verhaftete die Lärmer. Das Volk wollte die Verhafteten befreien, und es entspann sich eine blutige Prügelei, wobei manche Leute aus dem Volke mit blutigen Köpfen abzogen. Gegen 4 Uhr wurden sieben Fiaker mit Verhafteten, worunter mehrere Verwundete waren, nach der Polizei-Station Vine-Street abgeführt. Nach 4 Uhr stieg der Lärm dermaßen, daß der Chef der Polizei es für nöthig fand, die gesammte Polizeimannschaft herbeizurufen. Als sie anrückte, wurde sie mit einem Steinhagel begrüßt. Die Mannschaften reichten noch nicht aus, um die Ordnung aufrecht zu halten und gegen 5 Uhr mußten aus anderen Theilen der Stadt Verstärkungen herbeigezogen werden. Erst gegen 8 Uhr Abends verliefen sich die Massen. Gegen 104 Personen wurden verhaftet.

Eine aus Freunden der administrativen Reform bestehende Versammlung hat am 25. Juni zu Brighton eine Resolution erlassen, in welcher sie den Herren Roebuck und Layard wegen ihres männlichen und patriotischen Verhaltens, so wie der Presse, und zwar namentlich der „Times“, wegen Aufdeckung der gegenwärtig herrschenden Mißbräuche ihren Dank votirt.

Rußland und Polen.

Warschau, den 3. Juli. Der Administrationsrath des Königreichs Polen hat den ehemaligen Applikant bei der Regierungs-Kommission des Innern und der Finanzen, Thaddäus Jeska, weil derselbe im vorigen Jahre das Land verlassen habe, um der Verantwortlichkeit für die Theilnahme an einer geheimen Verschwörung zu entgehen, für einen Flüchtling erklärt und in Folge dessen die Vermögens-Confiskation gegen ihn verhängt.

Dem wegen politischen Verbrechens im Jahre 1853 zu achtjährigen schweren Arbeiten in den Sibirischen Bergwerken verurtheilten Ludwig Rembowski ist durch Kaiserlichen Gnadenakt auf Vorstellung des Fürsten Statthalters, unter der Bedingung guten Verhaltens, die Hälfte seiner Strafzeit erlassen worden. P. C.

In einigen Provinzen des Russischen Reiches und zwar in den Ostseeprovinzen und im Großfürstenthum Finnland ist die evangelisch-lutherische Kirche die herrschende. Aber auch in den übrigen Provinzen jenes Reiches erfreut sich dieser Kultus einer allgemeinen und öffentlichen Duldung und hat hier, wie dort, gar manche Förderung zu rühmen, die ihm von Seiten der Regierung zu Theil wurde. Ja, was noch mehr ist, der Hauptast der evangelischen Kirche hat in diesem Reiche auch als Ganzes eine gesetzliche Ordnung und Anerkennung erhalten.

Die Zahl der Evangelischen in Rußland überhaupt wird etwa 3½ Millionen betragen. Es sind zum weitab größten Theile Lutheraner. Von dieser Gesammtzahl kann man 1,500,000 Evangelische auf Finnland, 300,000 auf Esthland, 700,000 auf Livland, 400,000 auf Kurland, den Rest aber auf Petersburg, das innere und südliche Rußland, endlich auf Polen rechnen. Der Deutschen Nationalität mag davon Alles in Allem etwas über eine halbe Million zugetheilt werden dürfen.

Die evangelisch-lutherische Kirche bildet ein durch ein besonderes Gesetz geordnetes Ganze. Bei dieser Feststellung ist natürlich auf das spezifisch christliche Gepräge des damit anerkannten Bekenntnisses ein nachdrückliches Gewicht gelegt worden. „Die evangelisch-lutherische Kirche“, heißt es im Artikel 1. des von Kaiser Nikolaus unterm 28. Dezember 1832 bestätigten Gesetzes für diese Kirche, „bekennt die Lehre, welche sich auf die prophetischen und apostolischen Schriften des alten und neuen Testamentes gründet, und nimmt als symbolische Bücher an: das dieselben erklärende nicäische und athanasianische Glaubensbekenntniß, die unveränderte Augsburgische Konfession und die übrigen unter der Benennung des Konkordienbuches zusammengefaßten Sammlungen.“

Nach diesem Gesetz steht die evangelisch-lutherische Kirche der drei Ostsee-Provinzen und Finnlands, so wie die inneren Gouvernements unter 8 Konsistorien, die wieder einem General-Konsistorium, das zu St. Petersburg seinen Sitz hat, untergeordnet sind, und dieselbe wird durch ein besonderes Departement im Ministerium des Innern beaufsichtigt. Die Provinzial-Konsistorien sind aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt. Mit ihrer Hülfe leitet das General-Konsistorium die Verwaltung aller Angelegenheiten dieser Kirche bis in die Gemeinden hinein, so daß jede einzelne Gemeinde mit dem Ganzen innig verbunden ist. Nebst den Konsistorien führen General-Superintendenten und Superintendenten und in einzelnen Kreisen Pröbste die besondere Aufsicht über den Klerus. Auch für die Berathung pastoraler und kirchlicher Anliegen ist Fürsorge getroffen durch Einrichtung von Probstei- und Provinzial-Synoden, in denen die Prediger sich jährlich einmal versammeln. Ihre Berathungen, Anfragen, Gutachten und Wünsche werden den Konsistorien und durch diese dem General-Konsistorium zur Einsicht und beziehungsweise zur Genehmigung oder Beförderung vorgelegt. Im Sprengel des Moskauischen Konsistoriums allein werden dergleichen Provinzial-Synoden nicht abgehalten. Seine Ausdehnung ist so groß, daß eine jährliche Versammlung von Predigern zu schwer zu bewerkstelligen sein und zu kostspielig werden würde. In den zu diesem Sprengel gehörigen, diesseit und jenseit der Wolga bei Saratow gelegenen Kolonien werden jedoch zwei jährliche Probstei-Synoden gehalten.

Die evangelischen Gemeinden im Königreich Polen, welche zum größten Theil der reformirten Kirche angehören, haben eine besondere kirchliche Verfassung. Auch giebt es in den inneren Gouvernements Rußlands einzelne evangelische Gemeinden, wie z. B. die unirte Gemeinde in Archangel, einzelne Kolonie-Gemeinden in Bessarabien und Transkaukasien, welche von dem obenbemerkten Kirchengesetz eximirt sind und unmittelbar unter dem Ministerium des Innern stehen. P. C.

Spanien.

Eine Depesche aus Madrid vom 2. Juli meldet nach der „Madrider Zeitung“, daß die Königin Espartero's Demission nicht angenommen hat. Bis jetzt wußte man noch gar nicht, daß Espartero seine Entlassung begehrt hatte. Nach der Pariser „Patrie“ melden jedoch die Madrider Journale, Espartero habe die Verwickelung der finanziellen Lage und das Votum der letzten Budget-Commissionen so sehr angegriffen, daß er enschlossen sei, von den Geschäften zurückzutreten. Die Einreichung der Demission wäre somit die Folge dieses Entschlusses gewesen.

Wie schon früher die Redakteure der politischen Madrider Blätter, so haben jetzt auch jene der nichtpolitischen Blätter unter sich ein Ehrengericht gebildet, das im sogenannten Saale der Capläne seine Sitzungen halten wird, und dessen Aufgabe die Schlichtung der etwa wegen ihrer Journal-Artikel zwischen den Redakteuren entstehenden Streitigkeiten ist, die bisher so häufig zu Duellen führten.

Indien.

Aus Calcutta schreibt man vom 18.: Früheren Mittheilungen zufolge war der friedliebende König der Birmanen entthront und sein Nachfolger damit beschäftigt, einen Angriff auf die von den Engländern in Besitz genommenen Landestheile vorzubereiten. Dem Allen wird jetzt von zwei Engländern widersprochen, die vor Kurzem in Ava waren und eine anderthalbstündige Audienz beim König gehabt hatten. Ihrer Aussage nach giebt es allerdings heute noch am Hofe des Birmanenkönigs eine kriegslustige Parthei, aber der alte friedliebende König sitzt noch immer auf dem Thron, wird von seinen Unterthanen seiner Güte und Freigebigkeit wegen angebetet und scheint nichts von seinem früheren Einfluß eingebüßt zu haben.

China.

Aus Hongkong schreibt man vom 10. Mai.: In Canton hat sich in der politischen Lage nichts geändert; in Coukong dagegen, wo die Rebellen in großer Zahl gestanden waren, hatten die Kaiserlichen einige Vortheile errungen und die Stadt Schantuck wieder erobert. Der Verkehr auf dem Canton-Flusse ist jetzt allerdings frei, doch können Chinesische Schiffe darum noch immer nicht bis zur Stadt vordringen, da die Seeräuber an der Mündung ihr Geschäft im Großen betreiben. Der geplagten Stadt sind dadurch die Reiszufuhren abgeschnitten; die ärmeren Klassen leiden namenlos und Viele sollen schon Hungers gestorben sein.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Berliner Korrespondent des Czas schreibt unterm 28. Juni über den Vorfall bei der Insel Hangö Folgendes:

Die durch den Vorfall bei Hangö hervorgerufene Entrüstung der Engländer gegen die „Barbarei“ der Russen hat sich endlich gemäßigt, nachdem aus den neuesten Berichten der Englischen Admiralität, in denen der Parlamentär-Flagge gar keiner Erwähnung mehr geschieht, die Sache in ihrem wahren Lichte dargestellt worden ist. Jedoch, wenn die Sache sich auch wirklich so verhalten hätte, wie sie Anfangs erzählt wurde, so hätte, bevor die Anklage gegen die Russen begründet werden konnte, doch jedenfalls zuerst festgestellt werden müssen, ob das Parlamentär-Boot auch streng die Bedingungen erfüllt habe, welche das Kriegsgesetz den Parlamentären vorschreibt. Niemand kennt die darüber geltenden gesetzlichen Bestimmungen wohl besser, als die Engländer, die mit der ganzen Welt in Verkehr stehen. Darum muß man sich um so mehr wundern, daß nur der einzige „Standard“ gleich im Anfange an der Wahrheit der Erzählung zweifelte, während die ganze Nation und mit ihr die Regierung, das Parlament und die Presse einen Schrei der Entrüstung erhoben und ohne nähere Prüfung des Vorfalls behaupteten, die Besatzung sei schändlich ermordet, die Parlamentär-Flagge verletzt worden, man müsse gegen Rußland wegen eines solchen Aktes der rohsten Barbarei Repressalien anwenden. Der Krieg macht die Gegner ungerecht, oft ohne, oft aber auch mit Absicht. Der Vorfall bei Hangö, wenn er begründet war, konnte eine Wirkung hervorbringen, wie das Oel, das ins Feuer gegossen wird. Man mußte ihn daher ausbeuten, um den kriegerischen Geist und die Leidenschaften der Armee und der Nation noch mehr zu entflammen. Bevor die Berichtigung des Faktums erfolgte, war der Zweck, den man von vornherein hatte, bereits erreicht. Es ist immer leichter, die Leidenschaften zu entflammen, als zu dämpfen, und man muß sich wundern, welche Energie Lord Palmerston bei einer Sache entwickelt hat, von der er wußte, daß sie auf nichts hinauslaufen würde.

Lokales und Provinzielles.

* Posen, den 6. Juli. Von den Einwohnern Posens gehören etwa 1100 zur Kriegs-Reserve und Landwehr I. Aufgebots und 500 zur Landwehr II. Aufgebots. Ein kleiner Theil der jüngeren Reserven befindet sich zur Zeit bei den Fahnen, zu denen die Mannschaften im Falle eintretenden Bedürfnisses jedesmal nach den Altersklassen ihres Eintritts in den Militairdienst, so daß die jüngere Jahresklasse stets der älteren vorangeht, einberufen werden. Eine ausnahmsweise Zurückstellung jüngerer Mannschaften tritt nur im Falle gesetzlicher Gründe, über welche die Kreis-Ersatz-Kommission in den jährlich zweimal stattfindenden öffentlichen Terminen zu entscheiden hat, ein. Erfahrungsmäßig machen nur wenige Reservisten und Wehrmänner von dem Reklamationsrechte Gebrauch, so daß in dem letzten Termine nur 17 Personen zurückgestellt zu werden brauchten.

Posen, den 6. Juli. Verzeichniß der Sachen, welche von dem Schwurgerichte zu Posen zu verhandeln sind zur Sitzung vom 9. Juli 1855 und folgende Tage.

Am 9. Juli Vormittags 8 Uhr: 1) Gegen Xaver Krolikowski wegen schweren Diebstahls nach 5maliger Verurtheilung wegen Diebstahls; 2) gegen den Tagelöhner Matthäus Skrzypczak wegen Versuch eines schweren Diebstahls im 1. Rückfalle.

Am 10. Juli Vormittags 8 Uhr: 3) Gegen den Knecht Martin Mikolajczak wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls im Rückfalle; 4) gegen den Oekonomen Ignatz Fligierski wegen einfachen Diebstahls und zweimaliger Urkunden-Fälschung; 5) gegen den Tagelöhner Peter Witkowski wegen Nothzucht.

Am 11. Juli Vormittags 8 Uhr: 6) Gegen die Tagelöhner Kasimir Mendel und Franz Brukwinski wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfalle und gegen den Arbeiter Kaspar Orpillak wegen schweren Diebstahls; 7) gegen den Bilderhändler Ignatz Rankowski wegen Münzverbrechen; 8) gegen die Wittwe Nepomucena Jarczakowska wegen schwerer Körperverletzung.

Am 12. Juli Vormittags 8 Uhr: 9) gegen die verehel. Tagelöhner Marianna Lembitz wegen schweren Diebstahls im zweiten Rückfalle und gegen die Wittwe Julianna Dursikiewicz wegen schweren Diebstahls; 10) gegen den Tagelöhner Martin Czerwinski wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstaufseher bei der Pfändung mit Gewalt gegen dessen Person und mit körperlicher Beschädigung desselben, und gegen den Dienstjungen Michael Pluskota wegen Theilnahme an diesem Verbrechen.

Am 13. Juli Vormittags 8 Uhr: 11) Gegen den Tagelöhner Wojciech Wicher wegen schweren Diebstahls nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls, gegen dessen Sohn Johann Wicher wegen schweren Diebstahls und gegen die verehel. Rosalie Wicher wegen wissentlicher Begünstigung ihres Ehemannes und ihres Sohnes in Bezug auf den von ihnen verübten Diebstahl; 12) gegen den Knecht Stanislaus Lemanski wegen schweren Diebstahls, gegen den Knecht Andreas Sommerfeld und Anton Lewandowski wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfalle.

Posen, den 6. Juli. Nachdem der Kreis Wirsitz erst in den letzten Jahren mit Chaussirung der Straßen von Nackel über Mrotzen, und von Klein-Poburke über Wissek bis an die Kreisgränze in der Richtung, beziehentlich auf Vandsburg und Krojanke, vorzugehen ermächtigt wurde, ist von demselben jüngst auch die Absicht kund gegeben worden, die Straßen von Osiek über Wirsitz und Lobsens in der Richtung auf Preuß. Friedland, etwa 3 Meilen lang, und von Miasteczko auf Grabowo, etwa ½ Meile lang, chausseemäßig auszubauen. Beide in Rede stehende Straßen haben wegen der Verbindung von Wirsitz, Lobsens und Preußisch Friedland sammt Umgegend mit dem Eisenbahnhofe bei Osiek und der großen Bromberger Staats-Chausse bei Grabowo mit der Eisenbahn bei Miasteczko besondere Wichtigkeit, und es ist daher das von dem genannten Kreise beabsichtigte Unternehmen Allerhöchsten Orts genehmigt worden.

* Neustadt b. P., den 1. Juli. Heute fand hier die Einweihung eines neuen katholischen Friedhofes — Barbara genannt — statt. Mittags 12 Uhr begab sich nach abgehaltenem Gottesdienste die fast unübersehbare Versammlung in Prozession von der Kirche aus nach dem Gottesacker. Hier wurden mehrere Gebete abgesungen und die Prozession kehrte wieder in größter Ordnung in die Kirche zurück.

Seit einigen Tagen haben wir wieder recht schönes Wetter, welches die Heu- und Klee-Ernte, die in diesem Jahre nichts zu wünschen übrig läßt, sehr begünstigt. Das Getreide, sowohl Winterung als Sommerung, steht sehr gut, und wenn die Witterung günstig bleibt, so haben wir kürzlich die Rapsernte, welche sehr gut zu werden verspricht.

Zur Freudenfeier des Einzuges Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen begaben sich auch von hier aus viele Einwohner nach Posen, um Zeugen der dortigen Festlichkeiten zu sein.

Die hiesigen Pferdehändler, welche wohl mit zu den bedeutendsten der Provinz gehören, sind mit dem Posener Pferdemarkt sehr zufrieden. Einer von ihnen, welcher an 20 Luxuspferde dort hatte, hat sämmtliche zu sehr guten Preisen verkauft, und hat auch schon Stallung für den nächsten Pferdemarkt gemiethet.

Zur dortigen Thierschau hat auch der hiesige Oberamtmann Boldt zwei recht große braune Ochsen, welche der Fleischermeister Weitz jun. gekauft hatte, geliefert. Sie wurden zu Wagen nach Posen gebracht.

* Pinne, den 4. Juli. Am 15. August d. J. feiert der hiesige Missions-Hülfsverein sein Missionsfest. Derselbe besteht schon seit 1832 und ist wohl der älteste in der Provinz Posen. Der Geist des Glaubens und der Liebe hat vor mehr als 20 Jahren die Wege für die Mission in der hiesigen Gegend gebahnt und geebnet, und mit derselben starken Kraft ist das heilige Werk bis auf den heutigen Tag hier fortgeführt und getrieben worden. Sämmtliche Missionsförderungsmittel sind, so viel bekannt, in allen Parochien des Vereins in fleißigem und gesegnetem Gebrauch; aus nicht weniger als 76 Ortschaften sind dem Vereine in den letzten Jahren reiche Beiträge zugegangen. In der Beitragsliste ist manche beachtenswerthe Rubrik zu finden, wie z. B.: „der 10. Theil der Obstpacht und der Garteneinnahme“; „die herrschaftlichen Kinder von dem Ertrage ihres Gartens“; „Abendstunde vor dem Missionsfeste“ und dann wieder: „Abendstunde am Missionsfeste“; „Aus der Missions-Büchse im Pfarrhause“; „Hauseinweihung“ ꝛc.

Am Sonntag Trinitatis predigte in der hiesigen evangelischen Kirche der bekannte Professor Spieker aus Frankfurt a./O. (Onkel des Pastors Spieker in Boyadel).

Der hiesige Pastor Böttcher wird morgen oder übermorgen als berufenes Mitglied der evangelischen Kirchenvisitation nach Westpreußen gehen.

M Meseritz, den 4. Juli. Ein trauriges Ereigniß hat hier allgemeine Theilnahme erregt: es sind nämlich gestern zwei Schüler der Kgl. Realschule, Schmidtsdorf aus Brätz und Schafranski aus Sonnenburg, beide in Quinta und 12 resp. 13 Jahre alt, hoffnungsvolle Knaben, beim Baden ertrunken. Sie befanden sich allerdings an der polizeilich genehmigten Badestelle, aber nicht zu der Seitens der Realschule bestimmten Zeit, also auch ohne geeignete Aufsicht und verloren ihr Leben, indem sie mit einander spielend und scherzend immer mehr und mehr in die Strömung geriethen und nicht wieder von den anwesenden kleinen Mitschülern herausgeholt werden konnten. Nach ungefähr 10 Minuten wurde Schmidtsdorf gefunden, aber trotz der eifrigsten Bemühungen des Dr. Gutjahr nicht ins Leben zurückgerufen. Erst gegen 8 Uhr wurde Schafranski gefunden, bei dem jeder Wiederbelebungs-Versuch gleichfalls vergeblich war. Dieser Unglücksfall, der erste seit sehr langer Zeit (denn vor 14 Jahren ertrank auch ein Schüler), giebt dem Schlusse des Unterrichts vor den Sommerferien einen schmerzlich bewegenden Charakter, und mehr wie sonst werden sich die in die Heimath zurückkehrenden Schüler veranlaßt fühlen, sich beim Baden besonders in Acht zu nehmen. Die Ferien dauern dieses Jahr vom 7. Juli bis zum 9. August.

Der gestern hier abgehaltene Jahrmarkt war von Käufern nicht besonders zahlreich besucht. Das zum Verkauf gestellte Vieh war verhältnißmäßig theuer, und die Schweine hatten einen relativ billigen Preis. Die Getreidepreise fangen allmälig an zu weichen, wozu wohl die günstigen Ernteaussichten die Hauptveranlassung ist; denn es steht, Gott sei Dank! in Folge der förderlichen Witterung nicht nur die Sommersaat, sondern auch das Wintergetreide durchschnittlich sehr gut, und wenn nicht schwere Unfälle eintreten, haben wir eine sehr gesegnete Ernte zu erwarten.

Der Wohnungswechsel ist dieses Jahr so stark gewesen, wie nicht seit langer Zeit. Veranlassung dazu gab theilweise der Verkauf mehrerer größerer Häuser, durch welchen mannigfache Miethsverhältnisse gelöst wurden. Auch im Kreise hat eine Veränderung des Güterbesitzes insofern stattgefunden, als Herr Graf zur Lippe-Biesterfeld die Herrschaft Bentschen von dem Grafen Pourtalès für 211,000 Rthlr. gekauft hat.

Dem von hier als Direktor nach Ostrowo versetzten Kreisgerichts-Rath Albinus gaben seine Freunde ein einfaches Abschieds-Abendbrod am 23. Juni, um ihm wenigstens einigermaßen die Hochachtung und Liebe kundzuthun, die er sich hier nicht nur in seiner amtlichen Stellung, sondern auch in allen Kreisen der Gesellschaft erworben hat.

S Fraustadt, den 3. Juli. Der am 14. April c. in der Stadt Reisen stattgehabte Brand gab zu einer Sammlung milder Gaben Anlaß, die den reichen Ertrag von 400 Rthlrn. zur Folge hatte. Berücksichtigt man, daß die Stadt Reisen ein kleiner unbedeutender Ort ist, daß der Brandschaden sich nur auf 7 Einwohner erstreckt hat, so wie daß die Sammlung in nur sehr engen Grenzen eine Stätte gesucht hat, so ist dies gewiß ein erfreuliches Zeichen reger Nächstenliebe. Ein erheblicher Theil dieser Beiträge ist auch aus dem benachbarten Schlesien eingegangen, jedenfalls in einer anerkennenswerthen dankbarlichen Wiedervergeltung derjenigen bedeutenden Spenden, welche der hiesige Kreis in Folge der in Schlesien stattgehabten Ueberschwemmungen dorthin gereicht hat, und eingedenk des göttlichen Lehrsatzes: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“

Die in Fraustadt abgehaltene Kollekte für die Ueberschwemmten in der Rheinprovinz und den Weichselniederungen hat den Ertrag von 22 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. ergeben. — Einem hier umlaufenden Gerüchte nach würde das in Görlitz garnisonirende 5. Jägerbataillon hierher verlegt werden.

Schildberg, den 1. Juli. Vor einiger Zeit fand im hiesigen Kreise, in der Stadt Grabow, mit allem üblichen Pompe das Begräbniß des Polnischen Emigranten Anton Przeniewski statt. Am Kopf-Ende des Sarges lag auf weißem Kissen das Polnische Kreuz aus dem Feldzuge von 1831 u. eine Franz. Medaille; ferner war auf dem Sarge ein Offiziersdegen mit silbernem Portepee und ein Federhut mit Polnischen Abzeichen angebracht. Ein vierstündiger Trauergottesdienst in der Kirche zu Grabow ging der Bestattung voraus und wurde von den Geistlichen Felix Strybel aus Grabow, Tomicki aus Mixstadt, Matecki aus Bukownica, Borowicz aus Doruchow und Kożubski aus Wyszanow, geleitet. Der Polnische Adel der Umgegend war in großer Anzahl, beiderlei Geschlechts, versammelt und stimmte in laute Wehklagen ein, als der Geistliche Tomicki die ausgezeichneten Verdienste des Verblichenen um die Herstellung des Vaterlandes schilderte und der Nacheiferung zum Muster vorhielt. „Anton Przeniewski,“ so berichtet eine hierüber jüngst der Oeffentlichkeit übergebene Polnische Correspondenz aus Grabow, „theilte vom Jahre 1831 bis 1848 die Mühen und Sorgen der Emigration. Soldat aus der Zeit Napoleons, die unsere militärische Schule war, schied er vor unserer Erhebung des Jahres 1831 aus dem Militärdienst aus, um eine höhere Stellung beim Forstwesen einzunehmen. — Das Vaterland rief ihn 1831 in die Reihen der Soldaten zurück. Obschon damals nicht mehr jung, verheirathet und Vater von fünf Kindern, von denen das jüngste erst eben geboren war, stellte er die Pflichten gegen das Vaterland höher als die gegen die Familie. Nachdem er sich durch Tapferkeit ausgezeichnet hatte, überschritt er mit dem geschlagenen Heere die Grenze und ließ Weib und Kind im Lande zurück.

Im Auslande suchte er durch Arbeitsamkeit das nationale und persönliche Leid zu mildern. Jedoch im Jahre 1848 eilte er auf den ersten Ruf von dem Aufstande der Nation im Fluge nach dem Posenschen, voll Hoffnung auf eine Anstellung und auf den Kampf mit dem gehaßten Feinde unseres Vaterlandes. Er zeichnete sich aus als ein vorzüglicher Militair-Organisator durch Bildung einer Jäger-Abtheilung und als tapferer Soldat in dem Kampfe bei Miłosław. Dort gefiel es der Vorsehung, ihm als Vater eine schmerzliche Prüfung aufzuerlegen. Er führte die Polnischen Jäger, als vor dem Kampfe ein junger Mann von 18 Jahren, so eben aus Polen herüber gekommen, sich bei ihm meldete, um unter ihm gegen die Preußen zu fechten: — es war sein jüngster Sohn, den er 1831 in der Wiege zurückgelassen hatte. Tapfer kämpfend fiel der junge Przeniewski an der Seite seines Vaters, der ihm dann selbst die Grabrede hielt."

Die ganze Veranstaltung des Leichenbegängnisses hatte der Gutsbesitzer v. Wemster auf Xiążenica und der kürzlich verstorbene Bürgermeister Rundeiler getroffen. Der Geistliche Strybel sprach dann noch am Grabe.

Der verstorbene Anton Przeniewski wurde durch die nach Niederschlagung des Aufstandes erlassene allgemeine Anordnung, nach welcher die Polnischen Emigranten die Provinz verlassen sollten, ebenfalls betroffen. Es gelang ihm jedoch, durch die von dem Gutsbesitzer v. Belina, bei dem er sich aufhielt, bestätigte feierliche Versicherung, daß er sich in keiner Weise an dem Aufstande betheiligt habe, daß er vielmehr vor seiner Ankunft in die Provinz in Breslau erkrankt und erst zur Weiterreise genesen sei, als der Aufstand lange vorüber, so wie durch ein Kreis-Physikats-Attest, daß seine Kränklichkeit ihm nicht gestatte, wieder abzureisen, endlich durch die Intervention des Geistlichen Strybel, welcher damals Abgeordneter zur Berliner National-Versammlung war, und den Przeniewski als einen unglücklichen und gänzlich hinfälligen Greis schilderte, — der allgemeinen Maßregel der Ausweisung sich zu entziehen. Er starb in Folge einer heftigen Erkältung, welche er sich beim Bändigen eines wilden Pferdes — er war bis zum Ende seines Lebens ein unerschrockener und berühmter Roßbändiger — zugezogen hatte.

Den Degen und Federhut für den Sarg hatte, wie ich höre, der Königliche Post-Expediteur Krumpe zu Grabow zu diesem Zwecke geborgt. J. S.

Mogilno, den 28. Juni. Die Aussichten auf die Ernte haben sich in Folge mehrfacher Regengüsse wesentlich gebessert.

Leider ist am 19. d. Mts. durch den Blitz in Kysżewko ein Haus eingeäschert und eine Einliegerfrau erschlagen worden.

Die neuerbaute evangelische Kirche hierselbst ist vor Kurzem sowohl durch den Oberbaurath Linck aus Berlin, als auch durch den General-Superintendenten Hrn. Cranz aus Posen in Augenschein genommen und haben dieselben sich sehr beifällig über das Bauwerk geäußert. Die Ausschmückung der Kirche durch reiche Geschenke der Parochianen fand große Anerkennung.

Der Bau der Chaussee wird jetzt so gefördert, daß alle Hoffnung vorhanden ist, die Steinbahn der Kreis-Chaussee von Wilatowo nach Barcin bis zur Kreisgrenze in diesem Jahre vollendet zu sehen.

Feuilleton.

Der Prozeß Biermann.

Die Verhandlungen desselben begannen am 2. d. M. vor dem Berliner Kreisschwurgericht. Das Erscheinen des Angeklagten und sein Auftreten widersprach der allgemeinen aus einer Gefühlsregung über das Unbegreifliche des Verbrechens entsprungenen Ansicht von der Unzurechnungsfähigkeit desselben, und die That selbst, der Mord eines Vaters an seinen eigenen vier Kindern, tritt deshalb um so gräßlicher hervor. Den Verhandlungen entnehmen wir Folgendes: Nachdem das Schwurgericht konstituirt, beginnt der Präsident des Gerichtshofes ein längeres Verhör mit dem Angeklagten zur Feststellung seiner persönlichen Verhältnisse. Der Angeklagte ist 35 Jahre alt, Lithograph, heißt Carl Wilhelm Albert Biermann und ist bisher noch nicht bestraft. Er ist der älteste Sohn seiner noch lebenden Eltern und hat eine für seinen Stand vollkommen ausreichende Schulbildung genossen. Nach seiner Einsegnung wurde er Lithograph, da er es aber in dieser Kunst zu nichts Rechtem bringen konnte, so nahm ihn seine Mutter im Jahre 1840 wieder in ihr Haus und beschäftigte ihn bei der Wäsche, die sie für den Hofstaat Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Carl zu besorgen hatte. Der Angeklagte erklärt, daß er sich lediglich aus Liebe zu seiner Mutter, welche damals krank gewesen, zu dieser Beschäftigung hergegeben habe. Bei dieser Gelegenheit lernte er die Ernestine Landau, welche die Wäsche bei seiner Mutter plättete, kennen und heirathete sie im Jahre 1848. Präs.: Angeklagter, haben Sie Kinder? Angekl.: Ja, vier. Präs.: Wie heißen dieselben? Angekl.: Antonie, Paul, Herrmann und Georg. Präs.: Wie alt sind dieselben? Angekl.: Die älteste 6, der jüngste $\frac{5}{4}$ Jahre. Präs.: Sind die Kinder vielleicht hier? Angekl. (ohne Bewegung): Nein. Sie sind todt. Präs.: Woran sind die Kinder denn gestorben? Angekl.: Wie ich gehört habe, soll sie der Schlag gerührt haben. Präs.: Hatten die Großeltern die Kinder lieb? Angekl.: Sie thaten ihnen zwar nicht weh, aber recht lieb haben sie sie auch nicht gehabt. Präs.: Hatte Ihre Mutter Sie lieb? Angekl.: Nach demjenigen, was ich jetzt erfahren habe, kann sie mich nicht lieb gehabt haben. Der Angeklagte erklärt demnächst, daß seine Frau ganz allein für die Wirthschaft und seine Kinder gesorgt und daß er zu deren Unterhalt nicht das Geringste gegeben habe. Die nunmehr verlesene Anklage ergiebt folgenden Thatbestand. Der Angeklagte wohnte im November v. J. große Georgenkirchgasse 35. Bei seiner Ehefrau hielt sich auch deren Schwester auf und mit dieser befand er sich am 7. November v. J., da seine Ehefrau auf Arbeit gegangen war, zu Hause. Mit seinen Eltern war der Angeklagte in jener Zeit zerfallen. Des Abends verließ seine Schwägerin, nachdem sie das jüngste Kind zu Bett gebracht, die Wohnung und als sie zurückkehrte, vermißte sie den Angeklagten und die vier Kinder, auch ein Waschkorb fehlte. Sie begab sich sofort zu den Eltern des Angeklagten und machte, da die Kinder sich auch dort nicht befanden, sogleich bei der Polizei Anzeige. Später fand sich Angeklagter vor der Thüre seiner elterlichen Wohnung ein und verlangte eine Unterredung mit seiner Mutter, die ihm aber, weil er seine Mutter früher schon mißhandelt hatte, abgeschlagen wurde. Da er sich nicht abweisen ließ, wurde ein Schutzmann herbeigeholt. Schon vorher hatte der Angeklagte auf die Frage nach seinen Kindern erklärt: „die habe ich ermordet!" Der Schutzmann brachte ihn nach seiner Wohnung und hier erklärte er seiner Frau, er wolle die Kinder holen. Von dem Schutzmann gefolgt, begab er sich nun in das Bureau des 32. Polizei-Reviers und erklärte dort, daß er seine vier Kinder ertränkt habe. Er sei mit seinen Kindern vor das Schlesische Thor gegangen. In der Nähe des Schlesischen Busches habe er die Kinder sämmtlich in den Waschkorb gesetzt, sie mit einem Stricke festgebunden und sie bis an den sogenannten Fluthgraben getragen. Hier habe er den Korb in das Wasser fallen lassen, einen einzigen Schrei gehört, worauf Alles wieder still geworden sei. Die sofort angestellten Nachsuchungen ergaben die Richtigkeit dieser Angaben; man fand bald darauf den Korb und die Leichen der drei jüngsten Kinder, diejenige des ältesten Mädchens aber erst im März d. J. Bei einem so unerhörten Verbrechen, zweifelte man Anfangs an die Zurechnungsfähigkeit des Angekl., die thatsächlichen Ermittelungen haben aber das Gegentheil, die vollste Zurechnungsfähigkeit ergeben. Auf die Frage des Präsidenten erklärt der Angeklagte: „Ich fühle mich unschuldig, so wahr ein Gott im Himmel lebt. Ich kann den Gedanken nicht fassen, der mich dahin getrieben hat, die That zu begehen." Präs.: „Was wollen Sie damit sagen?" Angekl.: „Zur Zeit der That hatte ich keine Gedanken." Präs.: „Räumen Sie ein, daß Sie am Abend des 7. November v. J. Ihre vier Kinder in den Fluthgraben geworfen haben?" Angekl.: „Daß ich sie habe hineinfallen lassen, das räume ich ein; aber daß ich darauf ausgegangen bin, räume ich nicht ein. Ich weiß nicht, wie ich dazu gekommen bin." Für die Voraussetzung, daß der Angeklagte überlegt gehandelt habe, stellt die Anklage verschiedene Momente auf. Zuerst die späte Zeit, in welcher der Angekl. mit seinen Kindern fortgegangen, die Mitnahme des Korbes und der weite Weg, welchen der Angekl. zurückgelegt hat, so wie endlich die schon oben erwähnten Vorbereitungen zur That. Er hatte die Kinder in den Korb gesetzt, sie festgebunden und ein Tischtuch über sie gedeckt, damit sie nicht sehen sollten, was mit ihnen vorgehe. Der Ort, wo er die Kinder in das Wasser geworfen, ist der tiefste im ganzen Graben. Der Angekl. hat früher Nahrungssorgen als Motiv zur That angegeben. Diese Behauptung ist unrichtig, denn er besaß z. Z. noch die Summe von ca. 140 Thlrn. und nach der Kleidung und dem Aussehen der Kinder sind dieselben sehr gut gehalten worden. Der Vater des Angekl. hat angegeben, es sei dem Angekl. nur darum zu thun gewesen, seinen Eltern durch seine That Schande zu bereiten. Nach seiner Entfernung aus dem elterlichen Hause hegte er gegen die Mutter einen tiefen Groll und schon vorher hatte er seine Mutter in solchem Maße zur Verzweiflung getrieben, daß sie den Versuch unternahm, sich durch Oeffnen der Adern den Tod zu bereiten. Ihre Absicht wurde aber vereitelt. Seine Eltern fanden an seinen Kindern große Freude, und diese Freude in Trauer zu verwandeln, scheint mir der Zweck der That gewesen zu sein. Der Angeklagte ist überhaupt, so sagt die Anklage und die Beweisaufnahme bestätigt dies, ein Mensch, der leicht zu Extremen schreitet; er hat zweimal Hand an sich selbst gelegt und einmal sich durch Hunger, das andere Mal durch Erfrieren tödten wollen. Ferner zeigte er sich immer habsüchtig und hat auch die Prinzliche Kasse mehrfach betrogen. Auch hat er unter dem Vorgeben, seine Mutter sei wahnsinnig, den Versuch gemacht, die Prinzliche Wäsche für seine alleinige Rechnung zu übernehmen. Die Auslassungen des Angeklagten zeugen von der großen Vorsicht und Ueberlegung in seinen Aussagen vom ersten Augenblick nach der That ab. So vermeidet er stets den Ausdruck „ermordet" oder „geworfen" und spricht nur immer davon, daß er seine Kinder in das Wasser habe fallen lassen. Der Angeklagte verharrt zugleich bei der Behauptung, er habe zur Zeit der That keine Gedanken gehabt, er verwickelt sich aber in so vielfache Widersprüche, daß er schließlich erklärt — „er wisse nichts." Der Präsident hält ihm vor, daß er gleich nach der That und in der Voruntersuchung mehrfach die That eingestanden, besonders aber die Absicht, sich seiner Kinder zu entledigen, zu erkennen gegeben habe. Der Angeklagte bestreitet dies und meint, er habe unter „Entledigen" nicht verstanden, daß er seine Kinder „vernichten" wollte. Seine Ehe bezeichnet er als eine glückliche, er ist jedoch den ganzen Tag von früh bis spät Abends bei seinen Eltern gewesen, hat dort gegessen und getrunken und ist nur des Nachts in seine Wohnung gekommen. Bei dem ganzen Verhör behält der Angeklagte seine Gleichgültigkeit bei und nur einmal, in der Voruntersuchung, und zwar bei der Obduktion der Leichen, scheint er ergriffen gewesen zu sein. Der Obduktionsbericht sagt, er habe unter fortwährenden Thränen die Leichen mit großer Innigkeit geküßt und ihnen die Wangen gestreichelt, auch als er fortgeführt werden sollte, gebeten, man möge ihn doch noch bei seinen Kindern lassen. Die Beweisaufnahme erstreckt sich zunächst auf das Auffinden der Leichen, auf das Benehmen des Angeklagten nach der That und resultirt dahin, daß sie die Angaben der Anklage überall bestätigt. Aus der Vernehmung der Verwandten, Schwestern und Eltern des Angeklagten ergiebt sich, daß das Streben desselben stets dahin gerichtet gewesen sei, seiner Mutter die Arbeit für den Hofstaat des Prinzen Karl zu entreißen, daß er einen sehr heftigen und erregbaren Charakter gehabt und seine Verwandten häufig sehr schlecht, ja thätlich behandelt hat. Die ganze Familie scheine Furcht vor dem Angeklagten gehabt zu haben und sein Benehmen in der letzten Zeit sei der Art gewesen, daß seine Eltern sich genöthigt gesehen haben, ihn polizeilich aus ihrem Hause weisen zu lassen. Auch daß er fortgesetzt die Prinzliche Kasse betrogen, wird festgestellt und will der Angeklagte die Schuld hiervon auf seine alte Mutter schieben, obwohl diese es heftig bestreitet. Er benimmt sich hierbei in solcher Weise, daß der Präsident sich veranlaßt fühlt, ihm das vierte Gebot in das Gedächtniß zu rufen. Auch die Ehefrau des Angeklagten wurde vernommen, die Aussagen derselben sind in der Anklage enthalten und oben mitgetheilt. Die Sitzung am Montag schließt um $7\frac{2}{4}$ Uhr.

Heute wurde die Beweisaufnahme fortgesetzt. Dieselbe betraf wieder das Verhalten des Angeklagten gegen seine Eltern und Geschwister, seinen Charakter überhaupt und sein Benehmen nach der That. Die Eltern des Angeklagten werden als durchaus rechtschaffene Leute geschildert. Anders lauten die Aussagen über den Angeklagten, welcher Hang zur Unthätigkeit besessen und Eltern und Geschwister schlecht behandelt habe. Die eine Zeugin sagt aus, der Angeklagte habe einst in Betreff seines Vaters geäußert, er schlage demselben die Knochen entzwei, daß er sie in einem Schnupftuch nach Hause bringen könne, und einer anderen Zeugin gegenüber hatte er geäußert, auch die Kinder hätten ein Recht, ihre Eltern zu strafen, wenn diese nicht gehorsam seien. Die Vorhaltungen des Präsidenten beantwortete der Angeklagte fast durchweg mit den Worten: „das weiß ich nicht", oder: „das bestreite ich entschieden." — Nach geschlossener Beweisaufnahme erforderte der Präsident das Gutachten der beiden Sachverständigen über den geistigen Zustand des Angeklagten. Beide, der Sanitätsrath Breßler und der Geh. Medizinal-Rath Dr. Casper, erklären mit Bestimmtheit den Angeklagten für geistig vollkommen gesund und zurechnungsfähig. Der Sanitäts-Rath Breßler bezeichnete als das Motiv zur That — die Rachsucht, welche bei einem so extremen Charakter, wie der des Angeklagten, sehr erklärlich sei. Hr. Casper wies bei der Unerhörtheit des Verbrechens auf die Nothwendigkeit der reiflichsten Prüfung des Zustandes des Angeklagten hin und hob hervor, wie er denselben in vielfacher Beziehung sehr gründlich beobachtet habe. Er habe auch nicht eine Spur von Geisteszerstörtheit bei dem Angeklagten bemerkt und sei derselbe auch körperlich völlig gesund. Der Angekl. esse tüchtig, und was zu bewundern sei, — schlafe auch gut. Er habe niemals eine Spur von Rührung an ihm bemerkt, und die theilnahmlose Physiognomie, die er seit zwei Tagen den Richtern zeigte, sei ihm von Anfang an eigen gewesen. Der Sachverständige beleuchtet demnächst alle hervorgehobenen Umstände, welche eine Geistesverwirrung des Angeklagten bezeugen sollten, und findet dieselbe völlig grundlos. Der Staats-Anwalt Wilkens hält die Anklage überall aufrecht. Er weist zuerst nach, daß das Verbrechen verübt, daß der Angeklagte es verübt, und daß er dasselbe lange Zeit vorher überlegt habe. Er hebt die einzelnen Momente, welche für den letztern Umstand sprechen, hervor, und weist alsdann auf die hervorstechenden Eigenschaften in dem Charakter des Angeklagten hin, unter denen er grenzenlose Lieblosigkeit, Eigensinn, Reizbarkeit im höchsten Grade und Habsucht bezeichnet. Diese Eigenschaften ließen es dahin kommen, daß der Angeklagte, der zu feige war, Hand an sich selbst zu legen, seine unschuldigen Kinder mordete, nur um seine Eltern zu betrüben. In Bezug auf die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten verweist der Staatsanwalt auf die ärztlichen Gutachten und beantragt mit voller Ueberzeugung das Schuldig. Der Vertheidiger, Justizrath Wilberg, sucht besonders das sachverständige Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten anzufechten. Den Geschwornen wurde folgende Frage gestellt: „Ist der Angeklagte schuldig, am 7. Novbr. v. J. seine vier Kinder vorsätzlich getödtet zu haben, und zwar mit Ueberlegung?", und auf Antrag der Vertheidigung eine zweite Frage dahin: „Hat der Angeklagte die That mit Zurechnungsfähigkeit verübt?" — Nach kurzer Berathung beantworteten die Geschwornen beide Fragen mit mehr als sieben Stimmen mit „Ja". In Folge dessen verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten nach dem Antrage des Staats-Anwalts auf Grund des §. 175. des Straf-Gesetzbuches wegen vierfachen Mordes zum Verluste der bürgerlichen Ehre und zum Tode. Mit völliger Gleichgültigkeit vernahm der Angeklagte das Urtheil.

Der Prozeß Dörr.

Kaum sind am gestrigen Tage die Verhandlungen des Biermannschen Prozesses beendet, und noch bildet derselbe das allgemeine Stadtgespräch, als sich heute schon wieder ein neues blutiges Drama vor uns entwickelt, und zwar vor dem Stadt-Schwurgericht. Daselbst wurde heute ebenfalls eine Anklage wegen Mordes verhandelt. Der Angeklagte ist der Tischlermeister Dörr; er wird beschuldigt, seine Ehefrau gemordet zu haben. Wie verschieden jedoch sind diese beiden Prozesse von einander. In Biermann sahen wir gestern und vorgestern einen feigen, frechen Mörder, der mit ruhiger Ueberlegung seine eigenen vier lieblichen Kinder dem Tode übergab. In Dörr erblicken wir einen mit sich zerfallenen Menschen, der, offen sein Verbrechen eingestehend, den Tod zu suchen scheint, da ihm das Leben eine Last ist. Dort war das Motiv nur schnöde Rachsucht, hier ist es Verzweiflung.

Der Angeklagte Joh. Gottlieb Dörr, 54 Jahre alt und bereits viermal bestraft, lebte mit seiner Ehefrau seit 29 Jahren zusammen, 17 Jahre hindurch in wilder Ehe, die jedoch seit 12 Jahren durch den Segen der Kirche zu einer rechtmäßigen geworden ist. Die Ehe war, nach den Angaben der Zeugen, nicht die glücklichste, und der Angeklagte hatte seine Ehefrau seit längerer Zeit im Verdacht der Untreue. Schon öfter waren zwischen den Ehegatten Streitigkeiten vorgekommen, die jedoch bei dem nicht streitsüchtigen Charakter der Frau selten ernstliche Folgen hatten. Der Angeklagte war jedoch auch darüber aufgebracht, daß es seine Ehefrau mehr mit seinen Söhnen hielt, als mit ihm. So hatte er den 13. Mai d. J. mit einem seiner Söhne einen Zwist, in Folge dessen der Sohn das elterliche Haus verlassen wollte. Er erzählte dies seiner Frau und diese gab wiederum ihrem Ehemanne Unrecht und drohte ihm damit, daß sie ihn verlassen werde. In Folge dieser Drohung ergriff der Angeklagte eine vor ihm liegende 1 Pfd. 10 Loth schwere und 16 Zoll lange Feile und versetzte damit seiner Frau, die halb von ihm abgewandt saß, damit einen Schlag über den Kopf, in Folge dessen sie sofort mit zerschlagenem Schädel zusammenstürzte. Er ergriff darauf einen sogenannten Lochbeutel, stieß sich denselben in die Brust und sank ebenfalls ohnmächtig nieder. Von den herbeigeeilten Personen wurden beide sofort nach der Charité gebracht, woselbst die Frau noch an demselben Tage verstarb, der Angeklagte jedoch wieder hergestellt wurde. Die Anklage behauptet nun, daß der Angeklagte die That sowohl vorsätzlich, wie auch mit Ueberlegung verübt habe, und folgert dies daraus, daß der Angeklagte sich weder in Affekt befunden noch durch Schimpfreden von seiner Frau gereizt worden sei. Er habe vielmehr einige Zeit vor der That ruhig sinnend da gestanden und sich dieselbe überlegt, bevor er sie ausgeführt. Deshalb ist die Anklage auf Mord gerichtet.

Der Angeklagte selbst giebt zu, daß, nachdem seine Ehefrau ihm gedroht habe, ihn verlassen zu wollen, er sofort seine Arbeit aufgegeben, sich Gedanken gemacht und dabei überlegt habe, welchen Beschuldigungen sich seine Frau wegen Ehebruchs ausgesetzt und wie dieselbe durch unwirthschaftliches Leben ihn fast zu Grunde gerichtet. Es sei ihm ferner durch den Kopf gegangen, daß seine Ehefrau es mehr mit seinen Söhnen, als mit ihm gehalten, und endlich, daß seine Frau, ohne welche er nicht leben konnte, beabsichtigt habe, sich von ihm zu trennen. Alle diese Gedanken hätten bei ihm die Ansicht hervorgerufen, daß es wohl besser sei, wenn er mit seiner Frau zugleich aus der Welt scheide. Vier Minuten will er so darüber nachgedacht und dann zufällig den Blick auf das Mordinstrument, die Feile, gerichtet, diese darauf sofort ergriffen und den tödtlichen Schlag gegen seine Ehefrau ausgeführt haben. Der Angeklagte gesteht somit die That vollständig zu, nur will er dieselbe zwar vorsätzlich, doch nicht mit Ueberlegung ausgeführt haben. Dieses Umstandes wegen mußte die Beweisaufnahme vorgenommen werden, die im Wesentlichen die Angaben des Angeklagten bestätigte. Bemerken wollen wir hierbei nur, daß einer der Söhne des Angeklagten bekundete, daß der Angeklagte schon öfter im Streite zu seiner Frau geäußert, „er würde ihr noch Mal den Garaus machen", oder „er würde ihr doch noch Eins versetzen". Die Frau wurde von den Zeugen als eine ruhige und friedliebende Frau geschildert.

Der Staats-Anwalt Nörner hielt die Anklage überall aufrecht. Er führte aus, daß von einem Affekt nicht die Rede sein könne, denn der Angeklagte sei vor der That von seiner Frau weder durch Trotz, noch durch Schimpfreden gereizt worden. Er habe selbst zugestanden, daß er vor der That dieselbe ruhig sinnend überlegt habe. Eben so wenig sei der Angeklagte, obwohl dem Trunke ergeben, bei der That trunken gewesen, wohl aber seien Andeutungen vorhanden, daß der Angeklagte den Gedanken der That schon lange vorher gefaßt habe, obgleich er nicht zur Reife gekommen, denn dies werde bestätigt durch die von seinem Sohne mitgetheilten Aeußerungen. Die vier Minuten reichten aber auch vollständig hin, die That zu überlegen, und habe der Gesetzgeber die Ueberlegung nicht an eine bestimmte Zeit geknüpft. Der Defensor, Justizrath Ulfert, gab zu, daß der Angeklagte die That vorsätzlich verübt,

(Fortsetzung in der Beilage.)

bestritt aber die Ueberlegung. Zur Ueberlegung gehöre das Wollen eines bestimmten Zweckes, die ruhige, kühle Abwägung der Gründe, welche bei dem Angeklagten nicht vorhanden waren. Er habe nicht allein beabsichtigt, seiner Frau das Leben zu nehmen, er habe auch seinem Leben ein Ende machen wollen, und bei einem so ernsten Vorhaben könne wohl von einer ruhigen und kalten Ueberlegung nicht die Rede sein, da ja nur Leidenschaft vorhanden. Der Angeklagte sei überhaupt des Lebens überdrüssig und die Strafe des Todtschlages treffe ihn härter, als die des Mordes.

Den Geschwornen wurden zwei Fragen gestellt: 1) „Ist der Angeklage schuldig, seine Ehefrau vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben?“ und 2) „Ist der Angeklagte nicht wenigstens schuldig, seine Ehefrau vorsätzlich, jedoch nicht mit Ueberlegung getödtet zu haben?“

Die Geschwornen verneinten die erste, bejahten dagegen die zweite Frage. In Folge dessen verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten, nach dem Antrage des Staats-Anwalts, auf Grund des §. 176. des Str.-Ges.-B. zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.

Lord Raglan.

Der verstorbene Feldmarschall Lord Raglan gehörte dem altberühmten Geschlechte der Somersets an, deren Stammhaupt den Titel Herzog von Beaufort führt. Der Feldmarschall kam im Jahre 1788 als achter Sohn des fünften Herzogs von Beaufort zur Welt und begann seine militairische Laufbahn im Jahre 1804 als Kornet im 4. Dragoner-Regiment. In kurzer Zeit wurde er zum Hauptmann im 43. Infanterie-Regiment befördert und, noch ehe er seine Kompagnie übernahm, in den Offizierstab des (nachmaligen) Herzogs von Wellington versetzt, dem er 1807 nach Dänemark und später in den Halbinselkrieg folgte. Wellington hatte von dem Talent Lord Fitzroy Somerset's eine so hohe Meinung, daß er ihn zu seinem Sekretair und Adjutanten erhob. Seine ersten Sporen hatte der jugendliche Vertraute des „eisernen“ Feldherrn bei Kopenhagen gewonnen, aber größere Gelegenheit zur Auszeichnung fand er in den Gefechten von Fuentes d'Onor am 3. und 5. Mai 1811 und bei der blutigen Arbeit vor Badajoz in der Nacht vom 6. April 1812, wo er es war, dem der Gouverneur der Citadelle sich ergab. Seitdem wurde keine Schlacht geschlagen, in der Lord Somerset nicht eine hervorragende Rolle spielte; in der Schlacht bei Salamanca, am 22. Juli 1812, die den Einzug der Briten in Madrid zur Folge hatte, in der denkwürdigen und entscheidenden Schlacht bei Vittoria, am 21. Juni 1813, und in den Kämpfen bei Pampeluna, Orthes, Nivelles und Toulouse, überall glänzte er durch Muth, Geistesgegenwart und Scharfblick. Zum Lohn für seine Verdienste erhielt er bei der Heimkehr im Jahre 1814 ein Ordenskreuz und 5 Spangen. In demselben Jahre trat er auch in verwandschaftliche Verbindung mit Wellington, indem er dessen Nichte, Lady Emily Harriett, zweite Tochter des verstorbenen und Schwester des gegenwärtigen Earl of Mornington, zum Altar führte. Kaum waren die Flitterwochen vorüber, als Napoleons Rückkehr von Elba die Welt von Neuem zu den Waffen rief. Lord Somerset wohnte dem furchtbaren Treffen bei Quatre-Bras bei, wo das tapfere 42. Regiment von Kellermann's schwerer Reiterei dezimirt wurde und eine Kanonenkugel den heldenmüthigen Herzog v. Braunschweig tödtete. Bei Waterloo verlor er selbst den rechten Arm, und wie der Vorhang der Europäischen Kriegstragödie fiel, schien auch die Kriegsthätigkeit des 27jährigen Invaliden auf immer geschlossen. Von da an widmete er sich rein theoretischen Studien und arbeitete als Sekretär seines Herrn und Meisters Wellington an der Fortbildung der Englischen Armee-Organisation oder eigentlich an der Erhaltung und Pflege der militairischen Traditionen aus dem Halbinselkriege. Man kann zwar nicht läugnen, daß im Englischen Heerwesen seit 1815 mannigfache Fortschritte geschehen, aber Wellington und Raglan sorgten dafür, daß die Bäume nicht in den Himmel wuchsen. Eine kurze Zeit versuchte sich der Gegenstand dieses Nekrologs auf dem diplomatischen Felde, als Gesandtschafts-Sekretär in Paris; von 1819 bis 1827 diente er als Sekretär im Feldzeugamt; im Jahre 1830 erhielt er die Inhaberschaft des 53. Inft.-Regts.; erst im J. 1838 erhielt er den Rang eines General-Lieutenants, 9 Jahre später das Großkreuz des Bathordens und nach dem Tode des eisernen Herzogs 1852 wurde er zum Feldzeugmeister, zum Mitglied des Geheimraths und als Lord Raglan (nach dem Schloß gleichen Namens in Somersetshire) zur Pairie erhoben. Nach einer 40jährigen Kriegspause endlich — während deren er, obgleich den Tory-Grundsätzen seines Hauses getreu, sich jeder Einmischung in die Politik enthielt — ward ihm wider Erwarten das mühe- und ehrenvolle Loos zu Theil, in einem modernen Kriege, auf einem fernen und unbekannten Schauplatz, an der Spitze einer todesmuthigen, aber unorganisirten Armee, seine veralteten Theorien zu erproben, und kaum 1 Jahr, nachdem die ersten glänzenden Thaten persönlicher Tapferkeit ihm den Feldmarschall-Titel errangen, traf ihn das Schicksal, gleich seinem ihm sonst unähnlichen Gefährten, St. Arnaud, auf dem Felde der Ehre eines natürlichen Todes zu sterben. Wie verschieden auch das Urtheil der Fachkundigen über sein Talent als Stratege und Taktiker kingen mag, über die makellose Ritterlichkeit seines Charakters, über die liebenswürdige Mischung von Muth, Diensteifer und Humanität, die ihn bei all seinen Schwächen als Führer zum Abgott der Armee machte, herrscht im Lager, in der Presse und im Publikum nur eine Stimme. — Lord Raglan's Nachkommenschaft besteht aus zwei wegen ihrer Schönheit und Bildung bekannten Töchtern (der Honor. Charlotte Somerset und der Honor. Catharina Somerset) und einem Sohn, dem Honor. Rich. Henry Fitzroy Somerset, der viele Jahre als Secretair des Königs von Hannover gedient. Sein erstgeborner Sohn, der Honor. Arthur Fitzroy, fiel nach einer glänzenden Carriere im ersten Pendschab-Feldzuge als Offizier im Stabe des Generals Gough. In Folge der weitverzweigten Verwandtschaften des Hauses Somerset sind gegen 20 Familien vom höchsten Adel durch diesen Todesfall veranlaßt, Trauer zu tragen.

Landwirthschaftliches.

Ueber Vieh-Versicherungen.

Es ist fast keine Art der Versicherung, welche nicht in der neueren Zeit die ausgedehnteste Verbreitung gefunden hätte. Beispiele, daß ein Hausbesitzer, ein Landwirth, ein Kaufmann sein Haus, seine Saaten und Waaren nicht gegen Feuer, Hagel oder Unglück auf dem Transporte versicherten, möchten, wenn überhaupt, gewiß höchst selten zu finden sein. Um so auffallender muß es sein, wenn gerade eins der wichtigsten landwirthschaftlichen Kapitale, durch dessen Existenz und Vollständigkeit der Nationalwohlstand eben sowohl als der der Einzelnen, ja die Erhaltung ganzer Familien bedingt ist, wir meinen die Versicherung des Viehstandes, sich einer so geringen Theilnahme bei den Landwirthen zu erfreuen hat. Wir haben nicht selten ländliche Familien gesehen, welche ängstlich besorgt waren, daß die unbedeutendsten, ja werthlosen Mobilien gegen Feuer versichert wurden, und gerade das Vieh, dessen Verlust ihren völligen Ruin zur Folge haben mußte, überließen sie ruhig der Fürsorge des Himmels.

Woher die Gleichgültigkeit dieser Leute, obwohl sie nur um sich zu blicken brauchen, um sich zu überzeugen, wie empfindlich ihre nächsten Nachbaren darunter gelitten hatten? Die Beantwortung dieser Frage scheint uns nicht schwierig zu sein, wir glauben den Hauptgrund der geringen Theilnahme an den Vieh-Versicherungen zunächst darin zu finden, daß dieser Zweig des Versicherungswesens noch zu neu ist und deshalb das landwirthschafliche Publikum noch nicht Zeit gehabt hat, sich mit ihm vertraut zu machen. Manchen ist er noch völlig unbekannt, Andere haben wohl davon reden hören, aber sie haben von dem innern Mechanismus desselben noch keinen klaren Begriff und tragen mit vollem Recht Bedenken, einem ihnen unbekannten Institute Vertrauen zu schenken. Wie vieler Jahre bedurfte es, ehe der nächst der Seeversicherung älteste Versicherungszweig, die Versicherung gegen Feuer, zu der heute errungenen Verbreitung gelangte! In den letzten 20 Jahren allein hat er seinen Wirkungskreis hundertfach ausgedehnt. — Dazu kommt, daß der intelligentere Theil der Landwirthe diese Institute mit mißtrauischem Auge zu betrachten gewohnt ist, da mehrere derselben aus Gründen — von denen wir hier nur Beschränkung auf zu enge Grenzen, vernachläßigte Kontrolle und nicht hinlängliche Würdigung der bei jedem einzelnen Versicherungsfalle vorliegenden Gefahr nennen — ihre Thätigkeit und ihre Zahlungen einstellen mußten. Nichtsdestoweniger würde es die höchste Befangenheit verrathen, den Nutzen, ja die Nothwendigkeit der Viehversicherungen zu leugnen. Fassen wir zunächst den großen und begüterten Landwirth in's Auge; diesem macht die Versicherung seines Viehstandes möglich, bei Aufstellung seines Etats die Viehverluste auf einen bestimmten Betrag festzustellen und hierdurch jeder Verlegenheit von vorn herein zu begegnen.

Man entgegne uns nicht, daß die jährlichen Prämien dem Werth des dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nach fallenden Viehes entsprechen, unter Umständen ihn übersteigen. Dieses muß so sein, und keine Gesellschaft würde selbstredend zu bestehen vermögen, bliebe in unglücksfreien Jahren der Betrag der Prämie hinter dem des Viehverlustes zurück. Der Zweck der Versicherung ist vornehmlich, den Landmann vor durch Epidemien oder auf andere Weise entstehenden großen Verlust zu schützen, erst wenn dieser eintritt, — und wer ist so vom Glücke begünstigt, bei dem er nicht einträte? — wird der Versicherte die Wohlthat der Versicherung empfinden. In anderen Provinzen haben wir noch vor Kurzem gesehen, daß Gutsbesitzer fast ihren ganzen Schafbestand ohne Verschulden irgend Jemandes in Folge nasser Weide verloren.

Wer vermag sein Rindvieh vor verheerenden Seuchen, welche meist eingeschleppt werden, zu schützen? Auch die durch Seuchen entstandenen Verluste übernehmen die Versicherungs-Gesellschaften von größerer Bedeutung und Ausdehnung.

Der minder Begüterte und ganz Arme, dessen Existenz von seinem Viehstande abhängt, dessen einziges Besitzthum vielleicht nur einige ihn und die Seinigen nährende Viehstücke sind, sollte grade am wenigsten die Versicherung seiner einzigen oder besten Habe unterlassen, denn seine Mittel erlauben ihm nicht, sie zu ersetzen. Die Versicherung setzt auch den Aermsten in den Stand, mittelst eines kleinen Darlehns sich in den Besitz eines ihm zur Einrichtung seiner Wirthschaft unentbehrlichen Viehstückes zu setzen, was ihm, so lange der Darleiher die Gefahr des Viehsterbens tragen muß, wohl schwerlich gelingen möchte.

Für unsere Leser hat es vielleicht Interesse, zu erfahren, daß die kürzlich auf Aktien begründete Magdeburger Viehversicherungs-Gesellschaft den unverschuldeten Verlust von Pferden, Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen — träte dieser Verlust ein in Folge von Krankheiten, Seuchen, plötzlichen Unglücksfällen durch Sterben, von Sachverständigen angeordnetes Tödten, Abschlachten oder Verkauf — bis zur Höhe von $\frac{3}{4}$ des versicherten Werthes gegen Einzahlung von zwischen $2\frac{1}{2}$—16 $\frac{0}{0}$ schwankenden Prämien wiedererstattet. (Landw. Anz.)

Aus Hessen wird berichtet, daß alldort die Fabrikation komprimirter Gemüse sehr im Aufschwung begriffen ist, daß der Kaufpreis eines Morgens Gemüseland auf 400 Fl. (in Gonsenheim bei Mainz) sich gestellt hat. Der Handel mit anderen landwirthschaftlichen Produkten hat sich ebenfalls ausgedehnt, Butter und getrocknetes Fleisch z. B. gehen nach Berlin und Paris, die erstere zu 25 Kr. pro Zoll-Pfund, geräucherte Zungen zu 48 Kr.

Vermischtes.

Die „Victoria regia“ des Kunstgärtners Herrn Mayer entwickelt immer mehr ihre riesenhaften Dimensionen. Der Durchmesser der Blätter beträgt bereits 33 Zoll. Die Theilnahme, welche auch das hiesige Publikum diesem Riesen unter den Blumen widmet, ist daher gerechtfertigt und wird sich mit der Entfaltung der Größe und Pracht desselben gewiß noch mehr steigern.

Angekommene Fremde.

Vom 6. Juli.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. General-Major und Kommandeur der 9. Division v. Brandenstein aus Glogau; Major im 34. Infanterie-Regiment v. Puttkammer aus Mainz; Gutsbesitzer v. Bronikowski aus Wilkowo; Frau Gutsbesitzer v. Radonska aus Góra; Partikulier Basch nebst Frau und Fräulein Bernhard aus Lissa; Kaufmann Müller aus Magdeburg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbesitzer Genzner aus Bogusch und v. Sänger aus Pokajewo.

SCHWARZER ADLER. Pastor Manzel aus Rolofshagen; die Gutsbesitzer v. Trzebinski aus Rybnik und Wągrowiecki aus Szczytnik.

HOTEL DE BAVIERE. Kaufmann Kiefer aus Czarnikau; Pächter Waligórski aus Rostworowo; die Gutsbesitzer v. Sokolnicki aus Wrotkowo, v. Zyskowski aus Milczewo, Graf Mięczyński und Wirthschafts-Inspektor Kullak aus Pawkowo; Premier-Lieutenant im 2. (Leib-) Husaren-Regiment v. Schmidt aus Lissa.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Sempołowski aus Gowarzewo und v. Przyłuski aus Starkowiec; Frau Gutsbesitzer v. Gorzeńska aus Śmiełowo.

HOTEL DU NORD. Dekan Krzezinski aus Wronke; Gutspächter Matecki aus Woynowice und Gutsbesitzerssohn v. Otocki aus Filehne.

GOLDENE GANS. Kaufmann Déeg aus Jeny und Gutsbesitzer Schulz aus Strzałkowo.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer von Ciesielski aus Bielawy und Gutspächter v. Garczyński aus Iwno.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Grätz aus Wirsitz, Glaß aus Grätz und Noa aus Lissa.

SCHLESISCHES HAUS. Harfenist Hesser aus Nordhausen und Handelsmann Bosien aus Königsdorf.

KRUG'S HOTEL. Papier-Fabrikant Welke aus Schmiegel; die Handelsleute Scheibe und Lisiewicz aus Neutomyśl.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 8. Juli 1855 werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vor- u. Nachm.: Herr Pred. Schönborn.

Ev. Petrikirche. Vorm.: Herr Missionsprediger Graf.

Mittwoch den 11. Juli Abendgottesdienst ½7 Uhr: Herr Cons.-Rath Dr. Siedler.

Garnisonkirche. Vor- u. Nachm.: Herr Div.-Pred. Bork.

Christkathol. Gemeinde. Vorm.: Herr Pred. Post.

Ev.-luth. Gemeinde. Vor- und Nachm.: Herr Pastor Böhringer.

In den Parochieen der oben genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 29. Juni bis 5. Juli 1855:

Geboren: 3 männl., 3 weibl. Geschlechts.

Gestorben: 5 männl., 3 weibl. Geschlechts.

Getraut: 2 Paar.

Sommertheater im Odeum.

Vielseitigen Aufforderungen zu Folge wird heute und morgen die Fest-Dekoration, so wie selbe zur Feier der Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen arrangirt war, noch aufgestellt werden. Morgen, bei Einbruch der Dunkelheit, auch die glänzende Beleuchtung des Schauplatzes.

Sonnabend: Neu in Scene gesetzt: **Der Liebesbrief.** Original-Lustspiel in 3 Akten von R. Benedix.

Sonntag: **Großes Gartenfest** und Kinder-Komödie.

Um 5 Uhr: **Die Prinzessin von Marzipan und der Schweinehirt von Zukkerkand.** Mährchen von Görner. Dargestellt von Kindern.

Um 7 Uhr: Zum ersten Male: **Liebe im Arrest.** Lustspiel von Putlitz. Zum ersten Male: **Bäckergeselle und Schneidermamsell.** Posse in 1 Akt von Cohnfeld. Zum Schluß: **Zwei Herren und ein Diener.** Vaudeville-Burleske in 1 Akt von Friedrich.

Bei **J. J. Heine,** Markt 85., ist vorräthig: Fanny Neuda. Stunden der Andacht. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für Israels Frauen und Jungfrauen. 1855. (Leipzig, Heinrich Hunger.) Preis 12 Sgr.

Gestern Abend $7\frac{3}{4}$ Uhr wurde meine liebe Frau, Amalie geb. Kubisch, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden, welche Anzeige ich Freunden und Bekannten ergebenst mache.

Posen, den 6. Juli 1855.

J. Rob. Schmidt.

Heute Morgen, wenige Minuten vor 7 Uhr, endete nach langem, schweren Leiden ein sanfter Tod das schmerzensreiche, gramerfüllte Leben des Kaufmann Jahn, nach vollendetem 64sten Lebensjahre. Wer die Lauterkeit seiner Gesinnung, die kindliche Weichheit seines Gemüthes gekannt hat, wird den herben Schmerz seiner Hinterbliebenen mit empfinden, welche tief gebeugt diese Trauernachricht allen lieben Freunden und Verwandten unter dem Bemerken mittheilen, daß die Beerdigung am Sonntag den 8. Juli c. Nachmittags 6 Uhr vom Trauerhause aus, Kanonenplatz Nr. 9., stattfindet.

Posen, den 6. Juli 1855.

Die Hinterbliebenen.

Eine außerordentliche Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins für die Kreise Schroda und Wreschen wird am 9. Juli c. um 10 Uhr Vormittags in Schroda bei dem Gastwirth Hüttner stattfinden. Der Zweck dieser Versammlung ist die Lösung der vom Landes-Oekonomie-Kollegium aufgestellten Aufgaben.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Schroda, Erste Abtheilung.

Die der Amalie verwittw. v. Smierzchalska gehörigen, in Rybitwy sub Nr. 1. und 2. belegenen Grundstücke, aus einem Königlichen und einem adeligen Antheile bestehend, abgeschätzt und zwar:

1) beide Antheile zusammen auf 7207 Rthlr. 26 Sgr. 11. Pf., excl. eines See-Antheils und einer Insel,
2) der Königliche Antheil (Nr. II.) auf 2218 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf. und
3) der adelige Antheil (im Hypothekenbuche als Freischulzengut mit Nr. 1. bezeichnet),
   a) ohne Rücksicht auf die von dem Grafen v. Skorzewski angemeldeten aber streitigen Ansprüche der Fischereigerechtigkeit und der Erhebung eines Laudemii auf 4977 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf.,
   b) nach Abzug der Laudemial-Last, jedoch ohne Rücksicht auf die Fischerei-Gerechtigkeit des v. Skorzewski, auf 4889 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. und
   c) nach Abzug beider Berechtigungen des v. Skorzewski (zur Erhebung eines Laudemii und zur Fischerei) auf 3896 Rthlr. 2 Sgr.,

sollen zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe

am 28. November 1855 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Schroda, den 27. April 1855.

Auktion.

Montag den 9. Juli c. Nachmittags 3 Uhr werde ich **am Kleemann**schen **Bollwerk eine Parthie haltbare Matjes-Heringe** gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, Königl. Auktions-Kommissarius.

Ediktal-Citation.

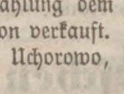
Königliches Kreis-Gericht zu Grätz, Abtheilung I.

Sigismund Goldstein, geboren 1826, Abraham Bentschner, geboren 1827, und Daniel Philipp Feibusch, geboren den 14. November 1829, sämmtlich aus Neustadt, haben sich, ohne ihrer Militairpflicht vorher zu genügen, entfernt und sollen nach Amerika ausgewandert sein. Ihr Aufenthalt daselbst ist jedoch unbekannt. Dieselben werden hierdurch zur ungesäumten Rückkehr in die Königlich Preußischen Lande aufgefordert und ist zur Verantwortung wegen ihres Austritts ein Termin auf

den 3. September c. Vormittags 11 Uhr

vor unserm Deputirten, Herrn Kreisrichter Le Viseur, anberaumt, zu welchem sie unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Rthlr. gegen sie erkannt werden wird.

Grätz, den 24. April 1855.



Am 16. d. Mts. werden auf dem Dominio **Uchorowo** bei Murow. Goslin wegen Wirthschaftsveränderung einige vierzig Stück Kühe und Jungvieh gegen baare Zahlung dem Meistbietenden durch öffentliche Lizitation verkauft.

Uchorowo, den 5. Juli 1855.

Die Dominial-Verwaltung.



Auf dem Dominium **Lopienno** stehen 200 Stück Mutterschafe und 200 Hammel zum Verkauf. Letztere können auch fett gehütet werden.



Stargard-Posener Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die Eigenthümer folgender, nach Vorschrift der §§. 8. und 9. des Nachtrages zu dem Statut der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft für das Jahr 1855 Behufs der Amortisation ausgeloosten 307 Stück Stamm-Aktien der genannten Gesellschaft:

379. 429. 455. 538. 559. 672. 692. 844. 1130. 1559. 1728. 2035. 2151. 2328. 2486. 2553. 2616. 2873. 3003. 3066. 3110. 3144. 3177. 3259. 3342. 3932. 4100. 4114. 4130. 4509. 4644. 5031. 5104. 5505. 5506. 5565. 5633. 5682. 5690. 5702. 5739. 6145. 6248. 6382. 6750. 6778. 6843. 7110. 7134. 7323. 7574. 7879. 8001. 8008. 8677. 8761. 8946. 9084. 9124. 9262. 9548. 9658. 9750. 10125. 10171. 10303. 10408. 10426. 10577. 10873. 10942. 11238. 11333. 11409. 11800. 11816. 11841. 12018. 12069. 12768. 12847. 13192. 13487. 13665. 13796. 13879. 13934. 14515. 14550. 14678. 14787. 15212. 15246. 15381. 15507. 15656. 16230. 16282. 16723. 17037. 17148. 17733. 17897. 17913. 18107. 18182. 18308. 18514. 19028. 19108. 19250. 19265. 19302. 19397. 20025. 20151. 20161. 20213. 20300. 20349. 20443. 20620. 20713. 20796. 20885. 21081. 21187. 21290. 21480. 21495. 21517. 21644. 22041. 22200. 22288. 22465. 22477. 22693. 22720. 22920. 22972. 22987. 23272. 23285. 23560. 23621. 23917. 24038. 24065. 24111. 24149. 24246. 24357. 24499. 24603. 24760. 24904. 24939. 25233. 25249. 25373. 25556. 25746. 25873. 25909. 26545. 26583. 26723. 26855. 26922. 27016. 27412. 27442. 27624. 27663. 27701. 28033. 28036. 28413. 28725. 28768. 28847. 29079. 29489. 29566. 29572. 29633. 29751. 29767. 29806. 29872. 29924. 29997. 30242. 30269. 30434. 30465. 30488. 30650. 30655. 31238. 31323. 31565. 32096. 32161. 32793. 33403. 33563. 33581. 33815. 33863. 33985. 34063. 34086. 34210. 34231. 34481. 34789. 34928. 35126. 35181. 35227. 35523. 35724. 35736. 35759. 35830. 35874. 35925. 36046. 36122. 36354. 36362. 36573. 36654. 36991. 37129. 37432. 37608. 38488. 38746. 38807. 39040. 39154. 39187. 39249. 39386. 39669. 39861. 39905. 40060. 40070. 40197. 40253. 40351. 40391. 40657. 40668. 40882. 41069. 41137. 41642. 41742. 42027. 42033. 42089. 42151. 42174. 42490. 42734. 42799. 42815. 42894. 42938. 42994. 43146. 43848. 44249. 44446. 44948. 44963. 45040. 45449. 45559. 45614. 45944. 46158. 46179. 46373. 46977. 47008. 47364. 47930. 48139. 48223. 48235. 48236. 48387. 48579. 48875. 48901. 49539. 49652. 49673. 49955. 46987. 50019.

werden hierdurch aufgefordert, diese vom 15. Dezember d. J. ab bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse in Stettin gegen Empfang des Aktien-Nennwerths à 100 Rthlr. einzureichen.

Wir verweisen wegen der nachtheiligen Folgen nicht rechtzeitiger Einreichung der ausgeloosten Aktien auf §. 9. des Statuts-Nachtrages, welcher zugleich bestimmt, daß der Inhaber der gezogenen Aktien für den darin verschriebenen Kapitals-Antheil mit dem Ablauf dieses Jahres aus der Gesellschaft scheidet und von diesem Zeitpunkte an seine bezüglichen Rechte auf den Staat übergehen.

Gleichzeitig fordern wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 1. Juli 1853 und 1854 die Eigner der folgenden, nicht eingelösten Aktien:

I. aus der 5. Verloosung vom 1. Juli 1853:
Nr. 9299. 9302. 13717. 14197. 21961. 41229. 48472.;

II. aus der 6. Verloosung vom 1. Juli 1854:
Nr. 3939. 14192. 15009. 15833. 17650. 27870. 42085. 42142.

erneuert auf, dieselben bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Stettin einzulösen.

Bromberg, den 3. Juli 1855.

Königliche Direktion der Ostbahn.



Zu verschiedenen Malen sind mir vor Zeugen Brillen in Etuis, auf welchen mein Name gedruckt war, als angeblich von mir gekauft, zum Umtausch gebracht worden; selbige waren jedoch aus dem Lager des Herrn Pohl, des Geschäftsführers der Gebr. Strauß, entnommen, welcher auf eine mir unbekannte Weise zu dergleichen Futteralen gelangt sein muß. Dies erlaube ich mir im Interesse eines geehrten Publikums, um etwanige Irrthümer zu vermeiden, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Wilh. Bernhardt, Optiker,
noch immer **Wilhelmspl. 4.**
und **nicht** in Busch's Hôtel de Rôme.

Ausgesuchte schöne reife **Kirschen** sind täglich frisch zu haben auf dem früheren Woyde-schen Grundstücke, Königsstraße Nr. 11.

C. E. Anders'sche Schwimmschule u. Badeanstalt.

Da viele meiner Schwimm-Eleven für die Dauer der Ferien Posen verlassen, bleibt mir Zeit und Muße zur Eröffnung eines neuen Schwimm-Kursus, dem ich meine ganze Sorgfalt widmen kann und zu welchem ich um baldige Anmeldung ganz ergebenst bitte. Der Preis für Erwachsene ist 3 Rthlr., für Knaben 2 Rthlr. Das Bade-Abonnement beträgt für die ganze Saison 1 Rthlr. 20 Sgr.; ein Dtzd. Billets kostet 12 Sgr., ein halbes Dtzd. 7 Sgr. 6 Pf. Das einzelne Bad kostet 2 Sgr. 6 Pf. Jeder in meiner Anstalt gebildete Schwimmer zahlt nur 1 Rthlr. für die ganze Saison. Noch erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß meine Anstalt nicht mehr auf dem Klopschschen Holzplatze, sondern jetzt der Stadt näher liegt, daß eine Fahne mit den Landesfarben mein Institut schmückt und der Weg vom Eichwalds-Thore links dem Walle entlang zur Anstalt führt.

C. E. Anders, konzess. Lehrer der Tanz-, Fecht- und Schwimmkunst.

Wohlfeiler Brod-Verkauf.

Der Verkauf des ausgebackenen, kernigen Mittelbrodes

5 Pfund für nur 5 Sgr.

wird bei dem **starken Begehr** nach demselben nur noch jeden **Sonntag, Mittwoch** und **Freitag** bis zur Räumung meines Mehlbestandes fortgesetzt werden.

Auch empfehle ich mein sehr schmackhaftes, **feines** Roggenbrod

4 Pfund für nur 5 Sgr.,

täglich zu haben, dem geehrten Publikum.

Der Verkauf geschieht in meiner Verkaufsstelle im Brodscharren am alten Markt, vis-à-vis der Wronkerstraße, **erste** Verkaufsstelle **links.**

Chwalkowski.

Grätzer Bier,
klar und gutschmeckend, bei Abnahme von 6 Flaschen eine gratis, empfiehlt **M. Grätzer,**
Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke.

Sahn-Käse,
große und kleine, sehr fett und geschmackvoll, empfiehlt zu billigen Preisen. ***M. Grätzer.***

Große und kleine Sahn-Käse empfiehlt zu billigen Preisen
Wittwe **A. Grau,** Wronkerstr. 4.

Einem hochgeehrten Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß bei mir täglich reichblühende Blumen zu Bouquets 2c. zu haben sind.

Charvat, Kunstgärtner,
Königsstraße Nr. 17.



Ein Reitpferd, gut geritten und militairfromm, ist zu verkaufen Friedrichsstr. 22.

Breslauerstraße Nr. 11. im Laden.
[illegible] zu verkaufen. Wo? zu erfragen

Im Auftrage eines hiesigen Tischlermeisters stehen bei dem Möbelpolirer Simon Abraham, Judenstraße Nr. 24., ein Dutzend massive neue Mahagoni-Stühle, à 2 Rthlr., zum Verkauf.

Ein im Manufaktur-Engros-Waaren-Geschäft gewandter junger Mann, der Polnischen Sprache und Jüdischen Schrift fähig, findet vom 1. Oktober c. ab unter ganz vortheilhaften Bedingungen ein Unterkommen bei J. Kayser in Strzelno. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auch **Salomon Kayser** in Posen, Markt Nr. 100.

Durch den Tod des Herrn Ober-Regierungs-Raths Klee bin ich brodlos geworden. Diejenigen Herrschaften, welche Bedienung brauchen, ersuche daher gehorsamst, mich hochgeneigtest anderweit beschäftigen zu wollen. **G. Rose,** Wilhelmsplatz Nr. 12.

Breslauerstraße Nr. 37. ist vom 1. Oktober c. ab eine Bäckerei nebst Wohnung zu vermiethen.

J. Freundt.

Das zur Restauration eingerichtete Keller-Lokal Mühlenstraße Nr. 8. ist vom 1. Oktober c. ab zu vermiethen.

Ein Laden, Wohnungen, so wie ein kl. Verkaufslokal mit Schiebefenster sind vom 1. Oktober c. ab zu vermiethen Büttelstraße Nr. 7.

Falkenstein's Lokal.

Heute Freitag, Sonnabend und Sonntag Harfen-Concert von der so eben angekommenen Familie Hesser aus Nordhausen.

Scholtz's Blumengarten.

Sonnabend den 7. und Sonntag den 8. Juli

Großes Horn-Concert.

Sonnabend Anfang 6 Uhr, Sonntag Anfang 5 Uhr.
Entrée 2½ Sgr.

Hildebrandt's Garten

Königsstraße Nr. 1.
Heute Sonnabend den 7. Juli c.

Großes Abend-Concert,

ausgeführt von der Kapelle des Königl. 7. Inf.-Regts. Unter andern beliebten Piecen kommt zur Aufführung:

Träume im Reiche der Töne,
großes Potpourri von Großmann.

Anfang 6½ Uhr.
Entrée 2½ Sgr. Familien von 3 Personen 5 Sgr.

Bahnhof.

Sonnabend den 7. u. Sonntag den 8. Juli

GROSSES CONCERT

vom Musik-Corps des Königl. 10. Inf.-Regts. unter der Direktion des Kapellmeisters Herrn Heinsdorff.
Anfang 5 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.

F. Groß.

Theater.

Bei der uns in jeder Beziehung bekannten freundlichen Zuvorkommenheit des Herrn Direktor Wallner gegen das Publikum, schließen auch wir uns der in der gestrigen Zeitung an denselben gerichteten Bitte sehr gern an, indem wir sehnlichst wünschen, die so prachtvolle Dekorirung des Schauplatzes, ganz wie sie bei der Festvorstellung am Montage stattfand, recht bald noch einmal vorgeführt zu sehen.

Mehrere Theaterfreunde.

Börsen-Getreideberichte.

Berlin, den 5. Juli. Wind: Südwest. Witterung: heut früh heftiger Regen, seitdem angenehme Luft. Weizen: ganz vernachlässigt und nominell im Werthe. Roggen: anfänglich bei einiger Kauflust für Termine auf gestrigen Werth behauptet, dann aber wieder nachgebend und matt schließend. — Loco ganz unbeachtet und geschäftslos. Rüböl: bei kleinem Geschäft sehr fest und p. Herbst besser bezahlt. Spiritus: sehr flau und neuerdings wesentlich niedriger.

Weizen loco nach Qualität gelb und bunt 82–96 Rt., hochb. und weiß 90–103 Rt., untergeordnetere Waare 65–80 Rt.

Roggen loco p. 2050 Pfd. nach Qualität 62–66 Rt., schwimmend 62–63½ Rt., p. Juli 62½ Rt. Br., 62½–¼ Rt. bez. u. Gd., p. Juli August 62¼–61⅝ Rt. bez., 61¾ Rt. Br., 61½ Rt. Gd., p. August-September 62¼–62 Rt. bez. u. Br., 61½ Rt. Gd., p. Septbr.-Oktbr. 61 Rt. Br., 61–60¾ Rt. bez. u. Gd.

Gerste, große loco 42–47 Rt., kleine 40–42 Rt.

Hafer loco nach Qualität 29–33 Rt.

Erbsen, Kochwaare 58–61 Rt., Futterwaare 55 bis 57 Rt.

Rüböl loco 17 Rt. Br., 16⅞ Rt. Gd., p. Juli 16¾ Rt. Br., 16⅔ Rt. Gd., p. Juli-August 16⅓ Rt. Br., 16⅙ Rt. Gd., p. August-September 16⅙ Rt. Br., 16 Rt. Gd., p. September-Oktober 16 Rt. bez. u. Br., 15⅞ Rt. Gd., p. Oktober-November 15⅚ Rt. Br., 15⅔ Rt. Gd.

Leinöl loco 15 Rt. Br.

Hanföl loco 14½ Rt. Br., 14⅓ Rt. bez., p. September 14⅓ Rt. bez.

Spiritus loco, ohne Faß 32½ Rt. Auf. etwas bez., p. Juli u. Juli-August 31¾–¼ Rt. bez., 31½ Rt. Br., 31 Rt. G., p. August-September 31¾–31 Rt. bez. u. Gd., 31½ Rt. Br., p. September-Oktober 31–30½ Rt. bez. u. Gd., 30¾ Rt. Br. (Vdw. Hdlsbl.)

Stettin, den 5. Juli. Warme Luft, regnig. Wind: Süd.

Weizen etwas fester, loco 89–90 Pfd. gelb. 103 Rt. bez., 88½–90 Pfd. gelber 100 Rt. bez., geringer gelb. p. 90 Pfd. 87½, 88¾ Rt bez., 1 Ladung extra feiner weiß Poln. 88½ Pfd. abgeladen p. Conn 110 Rt. bez.

Roggen etwas gefragter, loco 85–86 Pfd. 65½ Rt. Rt. bez., 84–86 Pfd. 65 Rt. bez., 84¼ Pfd. Pomm. Ablad. in abgelaufener Anmeldung 61½ Rt. p. 82 Pfd. bez., 86 Pfd. eff. 68¼ Rt. bez, 82 Pfd. p. Juli-Aug. 61½ Rt. bez u Br, 61¼ Rt. Gd., p. Aug.-Septbr. 61½ Rt. Gd., p. September-Oktober 61½, 62 Rt. bez., Br. u Gd.

Gerste wenig verändert, loco 74–75 Pfd. 41½ Rt. bez., 75½ Pfd. 43½ Rt. Br.

Hafer gefragter bei größerem Umsatz, loco 51 bis 52 Pfd. 31 a 31¼ a 31½ Rt. bez., p. 52 Pfd. 32½ Rt. Br., 32 Rt Gd

Erbsen, loco kleine Koch- 52 a 54 Rt. bez.

Rüböl stille, loco 16¾ Rt. Br., p. Juli 16½ Rt. Br., p. Aug. 16 Rt. Gd., p Sept. 15$\frac{11}{12}$ Rt. bez., p. Sept.-Okt. 15⅚ Rt. Br. u. Gd.

Spiritus matter, loco ohne Faß und mit Faß 11¼, 11⅜ % bez., p. Juli-August 11½ % bez. u. Gd, 11¾ % Br., p. Aug.-Septbr. 11⅜ % Br., 11½ % Gd, p. September-Oktbr. 11½ % bez., 14⅝ % Br, p. Okt. Nov. 11⅞ % bez., 11⅞ % Br., p. Frühjahr 12 % Br.

Zink loco 7⅛ Rt. Br.

Leinöl loco incl. Faß 14¾ Rt. Br. (Ostf.-Ztg.)

Posener Markt-Bericht vom 6. Juli.

	Von Thlr.	Sgr.	Pf.	Bis Thlr.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mtz.	3	12	6	3	20	—
Mittel-Weizen	2	28	10	3	7	9
Ordinairer Weizen	2	—	—	2	15	—
Roggen, schwerer Sorte	2	13	4	2	17	9
Roggen, leichtere Sorte	2	6	8	2	11	1
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	5	6	1	10	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen	3	21	—	3	27	—
Kartoffeln	1	5	—	1	10	—
Butter, ein Faß zu 8 Pfd.	2	—	—	2	5	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	20	—	—	22	6
Stroh, d. Schock zu 1200 Pfd.	6	15	—	7	—	—
Rüböl, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Spiritus: am 5. Juli } die Tonne von 120 Ort. à 80 % Tr.	27	15	—	28	—	—
= 6. =	27	—	—	27	15	—

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:

Schrimm am 5. Juli 5 Fuß 6 Zoll.
Posen am 5. Juli Vorm. 10 Uhr 6 Fuß — Zoll
= 6 = = 10 = 6 = 1 =

Berliner Börse vom 5. und 4. Juli 1855.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

		vom 5.	vom 4.
Pr.Frw. Anleihe	4½	101 G	101 G
St.-Anl. 1850	4½	101 bz	101 etw bz
- - 1852	4½	101 bz	101 etw bz
- - 1853	4	97¾ B	98 bz
- - 1854	4½	101¼ B	101¼ bz
Präm.-Anleihe	3½	117¾-½ bz	117½ bz
St.-Schuldsch.	3½	87¼ bz	87½ bz
Seeh.-Pr.-Sch.	—	— —	— —
K. u N. Schuldv.	3½	84¼ G	84¼ G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101¼ B	101¼ bz
- -	3½	84½ G	84½ G
K. u N. Pfandbr.	3½	99 bz	99¼ bz
Ostpreuss. -	3½	93¾ G	93¾ G
Pomm. -	3½	99¼ B	99¼ bz
Posensche	4	101½ G	101½ G
- neue -	3½	94 G	94 G
Schlesische -	3½	93½ G	93½ bz
Westpreuss. -	3½	91⅛ bz	91¾ bz
K. u. N. Rentbr.	4	97½ G	97¼ G
Pomm. -	4	99¾ bz	99¼ G
Posensche -	4	95½ bz	95 G
Preussische -	4	97½ G	97¼ bz
Westph. R. -	4	95¼ G	95¼ G
Sächsische -	4	98½ G	98 G
Schlesische -	4	96 G	95⅞ bz
Pr. Bk-Anth.-Sch.	4	116¾ B	116¾ G
Casser. Ver.-Bnk.	4	— —	— —
Friedrichsd'or	—	— —	— —
Louisd'or	—	108⅙ bz	108⅙ bz

Eisenbahn-Aktien.

		vom 5.	vom 4.
Aach.-Düsseld.	3½	85-85½ bz	85 bz
- - Pr.	4	89 G	89½ G
- Mastricht.	4	51 bz	51 bz
- - Pr.	4½	95¼ B	95½ bz
Amst.-Rotterd.	4	84½ bz	84-84½ bz
Berg.-Märkische	4	81½-¼ G	81½-81 bz
- - Pr.	5	102½ G	102½ G
- II. Em.	5	102 G	102 G
Berlin-Anhalt	4	159¾ et b u B	160-159¾ bz
- - Pr.	4	95½ bz	95½ bz
Berl.-Hamburg	4	120-119 bz	121½-121 et
- - Pr.	4½	102 G	102 G [bz, B
- II. Em.	4½	101½ G	101½ G
Berl.-P.-Magd	4	96½ bz	96½ bz
- Pr. A. B.	4	94 B	94 B
- - L. C.	4½	100½ G	100½ G
- - L. D.	4½	100¼ B	100¼ B
Berlin-Stettiner	4	168¼-168 bz	170-169 bz
- - Pr.	4½	101½ G	101½ G
Brsl.-Freib.-St.	4	140 etw b, B	140 B
Cöln-Mindener	3½	164 u E162b	163-163¾ bz
- - Pr.	4½	101¼ B	101¼ G
- II. Em.	5	103 B	103 bz
- -	4	93 G	93 bz
- III. Em.	4	93 bz u G	93 bz
Krakau-Obrschl	4	— —	— —
Düsseld.-Elberf.	4	— —	— —
- - Pr.	4	— —	— —
- - Pr.	5	101½ G	101½ G

		vom 5.	vom 4.
Frankf.-Hanau	3½	— —	— —
Frankf.-Homb.	3	— —	— —
Kiel-Altonaer	4	— —	— —
Ludwigsh.-Bex.	4	149½, 147½b	149-149½bz
Magd.-Halberst.	4	195, 198, E 200 bz	193,94, E95 bz
Magd.-Wittenb.	4	53 bz	53½ bz
- - Pr.	4½	97½ G	97½ G
Mainz-Ludwh.	4	108-107 bz	108 B
Mecklenburger	4	57-56⅞ bz	57 bz
Niederschl.-M.	4	95 bz	94½ G
- - Pr.	4	93¾ bz	94 bz
Pr. I. II. Sr.	4	92¾ G	93 bz
- - III. -	4	92¾ B	92¾ B
- - IV. -	5	102 G	102¼ B
Niederschl. Zwb	—	— —	— —
Nordb. (Fr. W.)	4	49½-¼ bz	49⅜-¼ bz
- - Pr.	5	— —	101 G
Oberschl. L. A.	3½	— —	228 B
- - B.	3½	191 bz	191-191½bz
- Pr. A.	4	94¼ G	94¼ G
- - B.	3½	85 B	85 bz
- - D.	4	92½ bz	92-92¼ bz
- - E.	3½	82¼ bz	82¼ bz
Prz.W. (St.-V.)	4	44½-¾ bz	44½ G
- Ser. I.	5	98¾ G	98¾ G
- - II.	5	98½ G	— —
Rheinische	4	a)	104-104¾bz
- (St.) Pr.	4	106-106½bz	104¼-½ bz
- (St.) Pr.	4	89 G	89 G
- v. St. g.	3½	84 B	84 bz

		vom 5.	vom 4.
Ruhrort.-Cref.	3½	84½ G	84½ bz
- - Pr. I.	4½	98½ G	98½ G
- - Pr.	4	88½ G	88¼ G
Starg.-Posener	4	90 bz	90 bz
Thüringer	4½	115½-114 bz	114-115 bz
- Pr.	4	100½ G	100½ bz
Wilhelms-Bahn	4	—	— —

Ausländische Fonds.

		vom 5.	vom 4.
Braunschw. BA.	4	116 G	116 G
Weimarsche -	4	104¼ bz	105 bz
Oesterr. Metall.	5	64¼ bz	63¾ bz
- 54er PA.	4	82⅜ bz	82¾-82 bz
- - - -	5	— —	— —
Russ.-Engl.-A.	5	96¾ bz	96¾ bz
- - -	4½	—	—
-1-5. Stiegl.	4	— —	— —
- 5 % Anleihe	..	85½ bz	85⅜ bz
- Pln. Sch.-O.	4	72½ G	72¾ B
Poln. Pfandbr.	4	— —	— —
- III Em.	—	92 B	92 B
Poln. 500 Fl. L.	4	79 G	79 G
- A. 300 Fl.	5	88½ bz	88½ bz
- B. 200 Fl.	—	18¾ B	18¾ B
Kurhess. 40 Tlr.	—	35½ G	35⅞ B
Badensche 35 Fl.	—	24 B	24 B
Sch.-Lp. 25 R.	—	— —	— —
Hamb. P.-A.	—	62½ G	— —
Lüb. St.-Anl.	4½	— —	— —
Sard. Anleihe	5	— —	— —

Die Börse, Anfangs günstig gestimmt, schloss in matterer Haltung und die Course einiger Aktien waren niedriger; Magdeburg-Halberstädter allein sind 5 Procent gestiegen. Französisch-Oesterreichische 73½ bezahlt. National-Anleihe 68¾ bezahlt.

Telegraphische Correspondenz für Fonds-Course.

Paris, Donnerstag den 5. Juli, Nachm. 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91½ gemeldet. Die 3proc. eröffnete in günstiger Stimmung zu 66, 60, hob sich auf 66, 75, wich dann auf 66,55 und schloss fest zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91⅜ eingetroffen.

Schluss-Course. 3proc. Rente 66, 60. 4½proc. Rente 93. 3proc. Spanier 29⅛. 1proc. Spanier —. Silberanleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 627, 50 ex dividende.

London, Donnerstag den 5. Juli, Mittags 1 Uhr. Consols 91⅜.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.